



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin: Montag, den 11.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:19 Uhr
Ort, Raum: Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Hennerbichler Christian ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag. (FH) Seifried Sonja Elisabeth SPÖ

Stadträtin

Kolm Karin ÖVP

Stadträte

DI Fürst-Elmecker Klaus Die Grünen

Poißl Clemens Georg ÖVP

Mag. Schuh Harald FPÖ

Ing. Weinzinger Dietmar, BA SPÖ

Mag. Widmann Rainer Rudolf WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang SPÖ

Cansiz Ibrahim SPÖ

Däubler Dietmar FPÖ

Gattringer Matthäus Michael ÖVP

Gutenbrunner Sabrina ÖVP

Haghofer Bertram ÖVP

Harant Friedrich SPÖ

Haunschmied Klaus ÖVP

Kreiner Stefan Die Grünen

Kulaksiz Aysegül SPÖ

KommR Lackner-Strauss Gabriele ÖVP

Mark Gerhard Edmund ÖVP

Mühlbacher Manfred SPÖ

Mag. (FH) Mag. iur. Ratzenböck Marco FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Röhrenbacher Alexandra SPÖ

Schaumberger Herbert Die Grünen

Mag. iur. Stadler Petra Die Grünen

Steinmetz Petra FPÖ

Vejvar Christoph ÖVP

Würzl Alexander Andreas ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Ing. Auer Jakob	SPÖ	Vertretung für Frau Irina Lisa Affenzeller
Dimow Anna Clara	Die Grünen	Vertretung für Frau Hermine Moser, MA
Gutenbrunner Dietmar	WIFF	Vertretung für Herrn Harald Leopold Eichelberg
Ortner Alexander	ÖVP	Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs
Wimmer Martin Karl	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
Winter Daniel	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr

Stadtamtsleiter

Mag. iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Affenzeller Irina Lisa	SPÖ
Eichelberg Harald Leopold	WIFF
Hofstadler Klaus	WIFF
Abg.z.NR Mag. iur. Jachs Johanna	ÖVP
Mayr Friedrich	FPÖ
Moser Hermine, MA	Die Grünen

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 04.12.2023 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- **Dringlichkeitsantrag von StR Schuh:**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt die FPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 aufzunehmen:

Herabsetzung der (Ersatz-)Mitglieder aller Ausschüsse von neun auf sieben

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Pro 22 (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Contra 15

Antrag mehrheitlich angenommen

- **Dringlichkeitsantrag von StR Schuh:**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt die FPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 aufzunehmen:

Grundsatzbeschluss zur Verkleinerung des Gemeinderates von 37 auf 19 Mitglieder

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Diskussion:

StR Schuh erläutert den Grund des Antrages. Freistadt müsse rund eine Million Euro einsparen. Mit diesem Antrag könne man – ebenso wie mit dem ersten Dringlichkeitsantrag – bei der Politik sparen. Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, den Gemeinderat freiwillig und jederzeit widerrufbar von 37 auf 19 Mitglieder zu verkleinern. Dadurch könne man sich mindestens EUR 10.000,-- an Sitzungsgeldern im Jahr sparen. Er weist darauf hin, dass sich ohnehin nur wenige Mitglieder inhaltlich an der Debatte beteiligen; abgesehen von jenen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Eine Verkleinerung auf 19 Mitglieder sei bereits für einige Sitzungen während der Corona-Krise durchgeführt worden – sie sei somit erprobt und zudem rechtmäßig, da gem. § 50 (1) Oö. Gemeindeordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder zur Beschlussfähigkeit ausreicht. Bei Herabsetzung der Mitglieder im Gemeinderat von 37 auf 19 würde folgende Konstellation gelten: 7 ÖVP, 6 SPÖ, 2 FPÖ, 2 GRÜNE, 2 WIFF.

Für StR Widmann unterscheidet sich der erste vom zweiten FPÖ-Dringlichkeitsantrag insofern, als er Letzteren nicht für rechtmäßig hält. Der Gesetzgeber habe sich bei der Festlegung der Größe der Gemeinderäte etwas gedacht. Man könne nicht das Gesetz ändern, auch nicht freiwillig. Die Verkleinerung der Ausschüsse, wie im ersten Dringlichkeitsantrag gefordert, sei hingegen im Gesetz als Möglichkeit vorgesehen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Pro 18 (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

Contra 19

Antrag mehrheitlich abgelehnt

• Dringlichkeitsantrag von StR Schuh:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt die FPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 aufzunehmen:

*Resolution an den Stadtrat Freistadt:
Aufhebung der Auszahlung einer „freiwilligen“ Abfertigung*

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Diskussion:

StR Schuh verweist abermals darauf, dass Freistadt rund eine Million Euro einsparen muss und deshalb ua vielen Vereinen die Förderung kürzen müsse. In so einer Situation sei es für ihn absolut unverständlich, dass eine freiwillige Abfertigung in Höhe von EUR 21.500,- ausbezahlt werden soll. Er halte den entsprechenden Beschluss, der in der letzten Stadtratssitzung gefasst wurde, für falsch.

Wenn der Dienstnehmer von sich aus kündigt, stehe ihm keine Abfertigung zu. Eine Kündigung sei eine einseitige Willenserklärung, die rechtswirksam wird, sobald sie dem anderen Vertragspartner zugestellt worden ist. Das sei im konkreten Fall mit den Worten „Ich löse mein Arbeitsverhältnis auf“ unmissverständlich passiert. Nach dem Zugang der Kündigung kann die Rücknahme der Kündigung bzw. eine Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung nur im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.

Eine Umwandlung der Kündigung in eine einvernehmliche Auflösung zum einzigen Zwecke, eine „freiwillige“, fünfstellige Abfertigung auf Kosten der Stadtfinanzen auszubezahlen, widerspreche dem § 68 (2) Oö. GemO klar. Aufgrund des drohenden Härteausgleichs für die Stadtgemeinde soll dieser Beschluss vom Stadtrat aufgehoben und der Sachverhalt neu – den aktuellen wirtschaftlichen Grundsätzen der Gemeindeordnung entsprechend – beurteilt werden.

StR Widmann und GR Affenzeller sehen den Gemeinderat in dieser Frage nicht zuständig. StR Schuh könne den Antrag in der nächsten Sitzung des Stadtrates stellen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Pro 18 (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

Contra 19

Antrag mehrheitlich abgelehnt

• Dringlichkeitsantrag von GR Würzl:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt die ÖVP-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 aufzunehmen:

Nachwahlen in Ausschüsse

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 aufzunehmen und nach dem TOP „Nachwahlen in Ausschüsse“ zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

- Dringlichkeitsantrag von GR Affenzeller:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt GR Affenzeller den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 aufzunehmen:

Nachwahlen im Vorstand des Vereins zur Förderung der Freistädter Jugend

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 aufzunehmen und nach dem TOP „Nachwahlen in Ausschüsse“ zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

- Dringlichkeitsantrag von Bgm Gratzl:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt Bgm Gratzl den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 aufzunehmen:

Auflösung des Arbeitsübereinkommens mit der Aktion Tagesmütter betreffend Betrieb der Krabbelstube

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

- Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:

TOP 6.1 Verein zur Förderung der Freistädter Jugend; Information

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Dienstpostenplan - Änderungen bzw. Aktualisierungen; Beschluss
- 1.2 Festlegung der Art zur Erreichung des 2030-Energiesparziels; Beschluss
- 1.3 Rattenbekämpfung im Kanalsystem; Kündigung des Mietvertrags
- 1.4 Mietvertrag mit dem ÖTB hinsichtlich Parkflächen auf der ÖTB-Wiese; Evaluierung und mögliche Verlängerung
- 1.5 Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst
- 1.6 Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt
- 1.7 Förderungen 2023
- 1.8 Semesterticket-Förderung; Beschluss der Einstellung

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Erster Nachtragsvoranschlag 2023; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
- 2.2 Hallenbad und Sauna; Tarifierpassung
- 2.3 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2024
- 2.4 Kassenkredit für das Finanzjahr 2024; Ergebnis der Ausschreibung
- 2.5 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für das Finanzjahr 2024
- 2.6 Gemeindeguschlag zur Freizeitwohnungspauschale; Festsetzung der Höhe
- 2.7 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Zuweisung zum Vorhaben Kindergarten Neu
- 2.8 Festsetzung der Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2024
- 2.9 Festsetzung der Tarife für die Nutzung öffentlichen Gutes ab dem Finanzjahr 2024
- 2.10 Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse; Änderung

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 3.1 Planungskostenvereinbarung für Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen; Grundsatzbeschluss
- 3.2 Öffentlicher Parkplatz Schaumberger; Nutzungsvereinbarung über einen Teil des Grundstücks Nr. 1258/2
- 3.3 Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Oö ROG; Erhöhung der Beitragssätze durch Verordnung der Gemeinde
- 3.4 Trölsstraße; Tauschvertrag zur besseren Ausgestaltung des Umkehrplatzes

4. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)

- 4.1 Anpassung Müllgebühren ansteigende Kosten und sinkende Einnahmen

5. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)

- 5.1 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2023 im Rahmen des Qualitätszertifikates

6. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)

- 6.1 Verein zur Förderung der Freistädter Jugend; Information

7. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)

- 7.1 Aufhebung von Beihilfen im Schulbereich als Doppelförderung
- 7.2 Anpassung der Tarife für Kindergartentransport

8. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 8.1 Übernahme des Grundstückes Nr. 2456/2 in das öffentl. Gut, Widmung und Einreihung

- 8.2 Kreuzweg (Zufahrt Schilift); Übernahme von Teilflächen ins öffentl. Gut
- 8.3 Kaplanstraße; Übernahme einer Teilfläche ins öffentl. Gut, Widmung und Einreihung
- 8.4 Gst.Nr. 2265 in Trölsberg; Pachtvertrag mit Welser Kieswerke Treul & Co GmbH

9. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)

- 9.1 Richtlinien zur Wirtschaftsförderung; Auflassen der Arbeitsplatzförderung für Handel, Gewerbe und Industrie
- 9.2 Mietvertrag mit "derhoehenflug ltd & Co KG", Einvernehmliche Auflösung

10. Aus dem Prüfungsausschuss

- 10.1 Bericht über die 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.11.2023

11. Nachwahlen in Ausschüsse

12. Nachwahlen in Ausschüsse der ÖVP-Fraktion

13. Nachwahlen Organe außerhalb der Gemeinde; Bestellung neuer Mitglieder des Vereins zur Förderung der Freistädter Jugend

14. Antrag der ÖVP-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO; Beschluss einer Prämie für Verbesserungs- und Einsparungsvorschläge von Mitarbeitern

15. Herabsetzung der (Ersatz-)Mitglieder aller Ausschüsse von neun auf sieben

16. Auflösung des Arbeitsübereinkommens mit Aktion Tagesmütter betr. Betrieb der Krabbelstube

17. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat (Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

1.1 Dienstpostenplan - Änderungen bzw. Aktualisierungen; Beschluss

Sachverhalt:

Wesentlichste Änderungen zum zuletzt am 12.12.2022 beschlossenen DPPL:

- Abbildung von Einstufungsänderungen in der Finanzabteilung (GD 17.5 auf GD 16.3) und im Standesamtsverband (GD 18.5 auf GD 16.3)
- Anpassungen und Einträge aufgrund von Pensionierungen, Altersteilzeit, Karenzvertretungen und Neuaufnahmen
- Anpassungen am Reinigungssektor
- Aktualisierungen im Bereich Kindergartenbusbegleitung
- Streichung des gesamten Sektors der Schulhelfer/innen und Schüler-Nachmittagsbetreuung (infolge Auslagerung an das Hilfswerk)

Anlagen:

Dienstpostenplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem geänderten bzw. dem aktualisierten und in seiner Gesamtfassung neu geschriebenen Dienstpostenplan zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

1.2 Festlegung der Art zur Erreichung des 2030-Energiesparziels; Beschluss

Sachverhalt:

Am 20.09.2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.09.2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“ („Option Abs.1“)

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher

Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“

Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).

Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: „Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels im Sinn des Artikels 6 EED III ist jedenfalls der Gemeinderat bzw. Stadtsenat zu befassen. Dabei hat sich der Gemeinderat bzw. Stadtsenat entweder für die „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) zu entscheiden. In diesem Zusammenhang geht das Land OÖ davon aus, dass die Gemeinden im Regelfall den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen werden.

Seitens des Landes OÖ wird darauf hingewiesen, dass sie weder für die Rechtslage noch für den zeitlichen Druck verantwortlich sind, sondern beides unionsrechtlich bedingt ist.

Anlagen:

diverse Unterlagen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, sich in Umsetzung der zitierten EU-Richtlinie und Änderung der entsprechenden EU-Verordnung für die sogenannte alternative Option Abs. 6 zu entscheiden

Einstimmiger Beschluss

1.3 Rattenbekämpfung im Kanalsystem; Kündigung des Mietvertrags

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2020 wurde ein Mietvertrag mit der Fa. Anticimex zur Rattenbekämpfung abgeschlossen. Damals waren wir mit einem großen Rattenbefall in der Innenstadt konfrontiert, so wurden innerhalb von 35 Tagen 79 Nager detektiert und eliminiert. Inzwischen hat sich das Rattenaufkommen drastisch reduziert – seit einigen Monaten bewegt sich die Anzahl der erfassten Nager im äußerst niedrigen einstelligen Bereich (1 bis 3 Tiere). In Rücksprache mit dem Bauhofleiter Eibensteiner Werner könnte somit – auch aus Spargründen – der Vertrag (Kosten pro Jahr ca. EUR 5.000,-) gekündigt und auf gelindere Formen der Rattenbekämpfung umgestellt werden.

Um nicht unnötigerweise aus Gründen der Kündigungsfrist-Erfüllung zusätzliche Kosten zu verursachen, wäre seitens des Stadtamtes eine Kündigung per 30.11.2023 wünschenswert (auch wenn die rechtsgültige Entscheidung dem Gemeinderat am 11.12.2023 vorbehalten ist).

Anlage:
Mietvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Mietvertrag mit der Fa. Anticimex zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen

Einstimmiger Beschluss

**1.4 Mietvertrag mit dem ÖTB hinsichtlich Parkflächen auf der ÖTB-Wiese;
Evaluierung und mögliche Verlängerung**

Sachverhalt:

Durch die Realisation des Hotelprojekts am Stieranger sind mit Beginn des Hotel-Baus ca. 180 Parkflächen („Landesausstellungs-Parkplatz“) weggefallen. Zur Kompensation hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.06.2021 eine ganzjährige Anmietung der geschotterten Parkflächen auf der ÖTB-Turnwiese beschlossen – zeitlich befristet für die Dauer der Hotel-Baustelle, nämlich bis 31.08.2023. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich bis 31.12.2023 verlängert.

Die diversen Indexsteigerungen eingepreist zahlt die Stadtgemeinde aktuell pro Jahr ca. EUR **14.000,--** an den ÖTB für die Benutzung der ÖTB-Wiese zu Parkzwecken (Vertrag + Auftrag für Messeveranstaltungen + Beitrag Platzmiete Jänner-Rallye).

Als Gretchenfragen entpuppte sich zuletzt die Anzahl der benötigten Stellplätze. In Rücksprache mit dem Messepräsidenten Kastler Franz erscheint folgendes Szenario für die Stadtgemeinde denkbar: Die bereits geschotterten ca. 80 Parkflächen auf der ÖTB-Wiese könnten für die ca. 15 bis 20 Mal im Jahr stattfindenden größeren Veranstaltungen der Messe verwendet werden. Zusätzlich wären weitere 40 Stellplätze notwendig, hierfür könnte der bestehende „Hexenhäusl“-Parkplatz um 40 Stellplätze erweitert werden, da die Messe zu den Großveranstaltungen von einem Stellplatzbedarf in Höhe von 120 ausgeht.

Von den Messe-Großveranstaltungen abgesehen könnte mit den 40 Stellplätzen ganzjährig das Auslangen gefunden werden.

Diese Ideen wurden in einer Besprechung am 04.12.2023 im Beisein von Bgm, StR Widmann und AL Riegler dem seitens des ÖTB mit den Verhandlungen betrauten RA Mag. Kammler unterbreitet. RA Kammler sicherte zu, das Angebot der Stadtgemeinde umgehend an die ÖTB-Vorstandsmitglieder weiterzuleiten und uns eine entsprechende Rückmeldung zukommen zu lassen.

Anlage:
Bestehender Mietvertrag
Entwurf ÖTB neuer Mietvertrag für gesamte Fläche
Auftrag für 15 Tage im Jahr

Diskussion:

Bgm Gratzl informiert, dass am selben Tag noch eine Mail mit neuen Entwicklungen in dieser Causa eingelangt ist, und bittet StR Widmann zur Berichterstattung.

StR Widmann weist darauf hin, dass er bis vor kurzem weder einen Auftrag und noch eine Vollmacht dafür hatte, in dieser Causa für die Gemeinde zu verhandeln. Vergangene Woche sei er das erste Mal bei einer Besprechung dabei gewesen. Er sei im Vorfeld schon aktiv geworden und habe gemeinsam mit dem Messepräsidenten einen Lokalausweis vorgenommen und den Bedarf an Parkplätzen – sowohl für die Messe als auch für die Gemeinde – erhoben. Er erinnert daran, dass die Gemeinde ursprünglich 80 Parkplätze angemietet hat, dass aber immer davon die Rede gewesen sei, diese zu reduzieren, sobald der Ausbau der P&R-Anlage Freistadt Süd abgeschlossen ist. Gemeinsam mit dem Messepräsidenten und Bgm Gratzl habe er folgendes Paket an Maßnahmen geschnürt:

1. Die bestehenden Parkplätze im Umfeld der Messe sollen entsprechend hergerichtet werden, immer aber auch mit Bedacht auf das Budget.

2. Die Gemeinde werde dauerhaft ca. 40 Parkplätze auf dem Areal der ÖTB-Wiese brauchen. Damit müsste man an normalen Tagen das Auslangen finden. Zu Parkplatzproblemen würde es nur bei den 15 bis 20 Messe-Veranstaltungen im Jahr kommen. Bei diesen habe die Messe einen Bedarf von mindestens 120 Parkplätzen angemeldet. Dafür könnten die bereits geschotterten 80 Parkflächen auf der ÖTB-Wiese herangezogen werden. Zusätzlich könnte der bestehende „Hexenhäusl“-Parkplatz um 40 Stellplätze erweitert werden.

Am vergangenen Montag habe man den ÖTB über den Bedarf informiert. Die Entscheidung des ÖTB sei heute eingelangt. Dieser wolle keinen Fleckerlteppich und daher den Parkplatz gegenüber dem Hotel auflösen; der Turnverein sei aber durchaus Gesprächsbereit, die 120 Parkplätze anschließend an den „Hexenhäusl“-Parkplatz zu genehmigen. Als nächster Schritt sei vereinbart worden, dass die Bauabteilung den Flächenbedarf in Quadratmetern für die 120 Parkplätze erhebt. Auf Basis dessen soll bis Jahresende der Vertrag, der bis Ende 2024 gelten soll, noch unter Dach und Fach gebracht werden. Der Turnverein habe beim Preis ein Entgegenkommen signalisiert, konkrete Preisverhandlungen habe es aber noch nicht gegeben.

StR Fürst-Elmecker will wissen, ob sich der neue Parkplatz für eine Parkraumbewirtschaftung eignen würde.

StR Widmann antwortet, dass dies mittel- und langfristig sicher ein wichtiges Thema sei, das man sich genau anschauen werde. In seiner aktuellen Form würde der Parkplatz allerdings die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen; die jetzige Widmung würde nicht passen und die Parkplätze seien nicht entsprechend hergerichtet.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, auf Basis einer Flächenplanung mit dem ÖTB in finale Verhandlungen für die Nutzung dieser Parkflächen zu gehen

Einstimmiger Beschluss

1.5 Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophendienst

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat per Schreiben vom 21.08.2023 darauf hingewiesen, dass sich die Bürgermeister des Bezirks Freistadt im Oktober 2022 im Rahmen der 172. Bürgermeisterkonferenz darauf verständigt haben, den Gemeindebeitrag für den Katastrophendienst beim Bezirksfeuerwehrkommando Freistadt im Jahr 2023 von bisher EUR 0,21 auf einen Euro pro Einwohner zu erhöhen.

Hierfür ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig, welcher der Bezirkshauptmannschaft Freistadt anschließend zur Kenntnis gebracht werden muss.

In der Stadtratssitzung vom 25.09.2023 wurde darüber kontrovers diskutiert. In der Gemeinderatssitzung am 09.10.2023 wurde der TOP vertagt. Die BH urgierte inzwischen eine Entscheidung.

Finanzierung:

Haushaltsstelle 1/170-754

Anlagen:

Schreiben der BH Freistadt v. 21.08.2023

Diskussion:

StR Widmann informiert, dass er in der Zwischenzeit Kontakt mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten aufgenommen hat. Dieser habe die Erhöhung plausibel begründen können. Das Geld werde in überregionale Maßnahmen, Schneebruchhilfen, Einsatzkleidung für Höhenretter udgl investiert.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Gemeindebetrag für den jährlichen Katastrophendienst an das Bezirksfeuerwehrkommando Freistadt auf einen Euro pro Bewohner zu erhöhen

Einstimmiger Beschluss

1.6 Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt

Sachverhalt:

Das Österreichische Rote Kreuz, Ortsstelle Freistadt, ersucht um Ehrung von **Josef Wagner** und **Klaus Stütz** für deren besondere Dienste für Freistadt im Zuge ihrer langjährigen freiwilligen Tätigkeit beim Roten Kreuz.

a) Antrag auf Ehrung von Josef Wagner:

Josef Wagner: Dienstführender der RK – Ortsstelle Freistadt

Eintritt als freiwilliger Mitarbeiter beim Roten Kreuz: 30.05.1987

Beruflicher Mitarbeiter beim Roten Kreuz, Ortsstelle Freistadt ab 02.01.1991

Seit 01.08.2004 bis zur Pensionierung 30.09.2023 Dienstführender unserer Ortsstelle

Offiziersausbildung 2019 / RK-Kolonnenkommandant

2012: Verleihung Rettungsdienstmedaille Bronze vom Land OÖ

2023: Verdienstmedaille Gold vom Roten Kreuz

2004 konnten wir Hrn. Josef Wagner für die Aufgabe des Dienstführenden der Ortsstelle Freistadt gewinnen.

Herr Wagner erfüllte seine Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit. Für ihn gab es nicht „Dienst nach Vorschrift“. Man kann sagen: Er war immer und jederzeit (Tag oder Nacht) für die MitarbeiterInnen und die Bevölkerung da; nicht nur als beruflicher Mitarbeiter, sondern auch tausende Stunden als freiwilliger Mitarbeiter.

Herr Wagner war immer um das Wohl der MitarbeiterInnen bemüht. Dies stand für ihn an erster Stelle. Mit Ruhe und Geduld führte er die MitarbeiterInnen (Berufliche, freiwillige MA, Zivildienstler ...) durch ihre Rot-Kreuz-Aufgaben.

Herr Wagner ist eine große Vertrauensperson. Ihm wurde von seinen MitarbeiterInnen sehr viel anvertraut.

Auch wenn auf der Dienststelle Arbeiten wie Neubau, Umbau usw. anstanden, war Herr Wagner immer zur Stelle.

Als Dienstführender hatte er hauptsächlich für die Koordination der MitarbeiterInnen und Einsatzfahrzeuge Sorge zu tragen, damit für die Bevölkerung Tag und Nacht die Versorgung gewährleistet ist. Dies erledigte Herr Wagner mit größter Gewissenhaftigkeit und Bravour.

Herr Josef Wagner ist seit seiner Pensionierung dem Roten Kreuz als freiwilliger Mitarbeiter erhalten geblieben.

b) Antrag auf Ehrung Klaus Stütz:

Klaus Stütz: auch „Mister Frühschoppen“ genannt

Eintritt als freiwilliger Mitarbeiter beim Roten Kreuz: 15.03.1992

Beruflicher Mitarbeiter beim Roten Kreuz ab 1994 als Notfallsanitäter beim NAW&NEF bis zu seiner Pensionierung 2019 aufgrund seiner Krebserkrankung

RK-Hauptsanitätsmeister

2017: Verleihung Rettungsdienstmedaille Bronze vom Land OÖ

2019: Verdienstmedaille Gold vom Roten Kreuz

2003 wurde Herr Klaus Stütz mit der Organisation des Frühschoppens zur Eröffnung des neuen Rot-Kreuz-Hauses betraut. Das Eröffnungsfest war ein toller Erfolg. Diese Aufgabe blieb an ihm und seinem Team hängen.

Sein Können und sein Organisationstalent konnte er bei 18 Frühschoppen mit tollen Erfolgen unter Beweis stellen.

Wie sehr ihm dies am Herzen liegt, zeigte er besonders 2015. Trotz seiner schweren Krebserkrankung und Chemotherapie unterstützte er uns vom Spitalsbett aus per Telefon bei den Vorbereitungen für das Fest.

Auch Rot-Kreuz interne Ortsstellenfeste liegen in seinen Händen.

Herr Stütz ist uns ebenfalls als freiwilliger Mitarbeiter erhalten geblieben und unterstützt uns weiterhin beim Organisieren sämtlicher Veranstaltungen.

2018 beim ORF-Wandertag war er und das RK-Team auch maßgeblich beteiligt.

Das Organisieren liegt ihm im Blut.

Bereits als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt war Herr Stütz ab 1985 im Kommando – 17 Jahre lang in der Funktion des Kassiers. Auch in dieser Zeit beschäftigten ihn schon Frühschoppen, Haussammlungen usw.

Sein ehrenamtliches Engagement für Veranstaltungen und Feste beim Roten Kreuz und der Feuerwehr nahm tausende Stunden in Anspruch.

Sein Motto:

Meine Motivation und Herausforderung war immer das Eintreten für eine gute Sache und der Zusammenhalt im Team.

Herr Stütz ist trotz seiner gesundheitlichen Einschränkungen dem Roten Kreuz und der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt nach wie vor sehr verbunden.

Anlagen:

Antrag Ehrung vom ÖRK

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) Josef Wagner für seine besonderen Dienste für Freistadt im Zuge seiner langjährigen freiwilligen Tätigkeit beim Roten Kreuz den Ring für Verdienste um Freistadt zu verleihen
- b) Klaus Stütz für seine besonderen Dienste für Freistadt im Zuge seiner langjährigen freiwilligen Tätigkeit beim Roten Kreuz den Ring für Verdienste um Freistadt zu verleihen

Einstimmiger Beschluss

1.7 Förderungen 2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2023 wurden die restlichen Förderungen für das Finanzjahr 2023 beraten. In dieser Sitzung wurden jene Unterstützungen beschlossen, die der Stadtrat bis zu einer Grenze von EUR 2.000,-- zu beschließen hat.

Der Gemeinderat hat die Beschlusskompetenz für Förderungen über EUR 2.000,--. Die Liste ist in der Anlage zu finden.

Anlagen:

Aufstellung Vereinsförderung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Förderungen 2023 wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.8 Semesterticket-Förderung; Beschluss der Einstellung

Sachverhalt:

Wer studiert und zwischen 18 und 25 Jahre alt ist, ein Semesterticket für den öffentlichen Verkehr hat und in Freistadt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, erhält aktuell von der Stadtgemeinde Freistadt eine Förderung in Höhe des Differenzbetrages pro Semester: Ausbezahlt wird genau die Differenz zwischen dem Ticketpreis mit Hauptwohnsitz in z.B. Wien/Graz/Linz und jenem mit Hauptwohnsitz in Freistadt. So haben Studierende, die Freistädterinnen und Freistädter bleiben wollen, keinen finanziellen Nachteil.

Durch die Einführung des Klimatickets steigen immer mehr Studierende auf dieses um. Zudem mussten die Verkehrsbetriebe infolge höchstgerichtlicher Entscheidung die Diskriminierung hinsichtlich Haupt-/Zweitwohnsitz-Gemeldeten bei der Tarifgestaltung der Semestertickets abschaffen.

Das Fördermodell könnte daher ersatzlos abgeschafft werden.

Diskussion:

GR Ziegler erinnert an die Grundidee dieses Fördermodells. Es sei eingeführt worden, damit Studenten während ihrer Studienzzeit ihren Hauptwohnsitz in Freistadt behalten. Die Stadt habe davon einen großen Vorteil. Man müsse sich nun überlegen, wie man Studierende in Zukunft an ihre Heimatstadt bindet. Er stellt den Antrag, diesen TOP zur neuerlichen Beratung dem Stadtrat zuzuweisen.

Vbgm Hennerbichler unterstützt seinen Vorredner. Es würde nichts passieren, wenn man diesen Beschluss heute nicht fasst, da der Bedarf ja nicht mehr gegeben sei. Es gehe nun darum, die Idee weiterzudenken und neue Maßnahmen zu entwickeln, um Studierende an ihre Heimat zu binden. Das lohne sich als Gemeinde auch finanziell, immerhin bekomme man für diese auch Ertragsanteile.

StR Fürst-Elmecker unterstützt die Idee, die Verbindung zu Freistädter Studierenden während ihrer Studienzzeit zu erhalten. Man müsse ihnen vermitteln, dass sie herzlich willkommen sind und hier ein Zuhause haben, wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben.

StR Widmann wünscht sich konkrete Beispiele, wie das gelingen soll. Er schlägt vor, die Einstellung der Semesterticket-Förderung heute zu beschließen und die Thematik an den Stadtrat weiterzuleiten.

GR Affenzeller schließt sich der Meinung von StR Widmann an. Auch er will die Semesterticket-Thematik abschließen und schlägt vor, dass man das Thema auch im Jugendausschuss bearbeiten könnte.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Semesterticketförderungs-Modell ab dem Sommersemester 2024 einzustellen und neue Fördermaßnahmen für Studierende im Stadtrat zu beraten

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

2.1 Erster Nachtragsvoranschlag 2023; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Sachverhalt:

Der fünfseitige Prüfbericht wurde Ende September der Gemeinde übermittelt. Zu Beginn wird auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde eingegangen.

Bei der Berechnung der Rücklagenentnahme wurde einerseits die Rücklagenzuordnung für die Zeitwertkonten nicht berücksichtigt, andererseits die Rücklagenentnahme für den Ausgleich des Abfallhaushaltes nicht korrekt berechnet. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von EUR 14.500,--. Der Haushaltsausgleich gilt damit nicht als erreicht, obwohl der fehlende Betrag noch aus der allgemeinen Rücklage bedeckt werden kann. Dies widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen (Haushaltsausgleich) und der Nachtragsvoranschlag hätte in dieser Form nicht vom Gemeinderat beschlossen werden dürfen.

Bei den Haushaltsrücklagen wurden einige Nachweise nicht korrekt übernommen.

Bei den Fremdfinanzierungen wird auf die geplanten Darlehensaufnahmen von rd. EUR 1,4 Mio hingewiesen. Der Schuldendienstnachweis weist einen Fehlbetrag von EUR 12.500,-- aus.

Bei den Gebührenhaushalten wird auf die Ergebnisse der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung eingegangen. Die Bezirkshauptmannschaft wünscht eine Erläuterung der Ergebnisse in der Beschlussfassung im Gemeinderat bzw. im Vorbericht. Eine ausgeglichene Veranschlagung des Bereiches Abfallwirtschaft ist anzustreben. Im Allgemeinen wird diesbezüglich auch auf die Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofs im Prüfbericht „Abfallwirtschaft Oberösterreich“ – Juni 2023 verwiesen.

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessentenbeiträgen Wasser und Kanal ist gegeben. Im Dienstpostenplan wurde eine Änderung vorgenommen. Der in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für die Stadtgemeinde Freistadt vorgesehene Rahmen für die Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung wird eingehalten.

Im Detail wird auf die Vorhaben in der investiven Gebarung eingegangen. Im Nachtragsvoranschlag wurde irrtümlich eine Liste der Vorhaben genutzt, die nicht alle Vorhaben beinhaltet.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den in der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein. An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen aus Wasser und Kanal) werden in Summe EUR 670.000,-- den investiven Einzelvorhaben zugeführt und für entsprechende Projekte verwendet.

Der Prüfbericht informiert über die Entwicklungen im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan.

Bei den weiteren Feststellungen wurde auf die verkürzte Frist bei der Auflage der Kundmachung hingewiesen. Damit wurde die gesetzliche Kundmachungsfrist nicht eingehalten. Bei den Schlussbemerkungen wird auf die Verweigerung der Kenntnisnahme des Nachtragsvoranschlages durch die Aufsichtsbehörde hingewiesen. Die Stadtgemeinde Freistadt hat innerhalb der 4-Wochenfrist eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Mit der Beschlussfassung über den zweiten Nachtragsvoranschlag wurden die genannten Mängel behoben.

Anlagen:
Prüfbericht

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum ersten Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

2.2 Hallenbad und Sauna; Tarifierpassung

Sachverhalt:

Im Arbeitskreis für die Budgetkonsolidierung wurde über die Erhöhung der Tarife für das Hallenbad bzw. die Sauna beraten. Basierend auf einem Vorschlag des Bad-Dienststellenleiters wurde dabei der beiliegende Vorschlag erarbeitet.

Bei den Erhöhungen ist von einer durchschnittlichen Steigerung zwischen 20 und 25 Prozent auszugehen. Die Umsetzung ist mit 01.01.2024 vorgesehen.

Folgende Tabelle zeigt die geplanten Veränderungen:

Bereich	Erlöse vor der Veränderung	Erlöse nach der Veränderung
Hallenbad	EUR 79.500	EUR 95.400
Sauna	EUR 48.000	EUR 57.600

Die Einnahmen würden somit um EUR 25.500,-- steigen.

Anlagen:

Preisberechnung Hallenbad
Preisberechnung Sauna

Diskussion:

VbGm Hennerbichler holt zu einer Grundsatzrede aus. Aktuell bestehe die Gefahr, dass die Gemeinde Freistadt an die Wand gefahren werde, denn keiner habe das Steuer in der Hand. Wichtige Projekte und langjährige Strukturen stünden vor dem Aus. So soll eventuell das Stadtmarketing gestrichen und damit jahrelange Aufbauarbeit zugrunde gerichtet werden. Auch das Schlossmuseum sei in Gefahr. Die Vorbereitungen für einen neuen Hochbehälter – ein wichtiges Projekt für die Wasserversorgung – würden in der Schublade verschwinden. Die Badeanlage stehe kurz vor der Schließung. All das passiere deswegen, weil der Bürgermeister

nichts tue. Er sei zwar lieb, nett und höflich, aber er komme nicht in die Gänge. Alle Stadträte bemühen sich um Einsparungsmaßnahmen, nur im Finanzausschuss, dem der Bürgermeister vorsteht, passiere nichts. Ein Bürgermeister müsse das Zepter in die Hand nehmen. Er müsse sich ein Konzept für das Budget überlegen, die Gemeinde leiten und führen. Er sei nicht dafür gewählt worden, um nett zu sein und höflich zu grüßen. Die Arbeitskreissitzungen fürs Budget würden nichts bringen, da es kein Konzept dahinter gebe. Der Bgm genieße Welpenschutz bei einigen Stadträten. Beim ÖTB sei StR Widmann wieder für ihn eingesprungen, beim Schlossmuseum StR Fürst-Elmecker. Seit einem Jahr wisse man, wie schlecht es um die Finanzen stehe, dennoch sei im Finanzausschuss nichts passiert. Alle Fraktionen hätten Vorschläge und Stellungnahmen in den Budget-Arbeitskreis eingebracht, einzig der Bürgermeister nicht. Dieser sitze nur da, eröffne die Sitzung, bedanke sich und verlasse laufend den Raum. In Richtung Bgm Gratzl sagt er, dass er sich von ihm wünsche, dass er endlich agiere, handle und Freistadt führe.

StR Widmann bestätigt Vbgm Hennerbichler darin, dass ein Bürgermeister die Gemeinde führen, ein Budgetkonzept vorlegen und auch unangenehme Dinge ansprechen müsse. Allerdings müsse die ÖVP bei Einsparmaßnahmen dann auch mitgehen und dürfe nicht sagen: Beim Stadtmarketing dürfe man nicht sparen, beim Schlossmuseum auch nicht, bei der Badeanlage ebenso wenig. Die ÖVP sei bis dato eine Antwort schuldig geblieben, wo man aus ihrer Sicht einsparen könne. Er erinnert daran, dass – sollte Freistadt in den Härteausgleich rutschen – nur noch EUR 150.000,- für die Vereine zur Verfügung stehen würden. Man müsse nicht nur an der Einnahmenschraube drehen, sondern auch an der Ausgabenschraube. Hier würden ihm Vorschläge von der ÖVP und auch von anderen Parteien fehlen. Die Gemeinde müsse die Daseinsvorsorge – Wasser, Kanal, Bildung etc – sicherstellen, alles andere müsse man in Frage stellen und diskutieren. Dazu gehören auch das Stadtmarketing und das Schlossmuseum. In Bezug auf den angesprochenen Hochbehälter sagt er, dass es damit sehr gut aussehe. Aktuell sei man in guten Grundstücksverhandlungen. Das Geld wäre auch vorgesehen.

StR Fürst-Elmecker will wissen, wo Freistadt im Vergleich zu anderen Hallenbädern bei den Tarifen stehe.

Vbgm Hennerbichler nimmt Bezug auf die Stellungnahme von StR Widmann und sagt, dass der Bürgermeister für Spar-Vorschläge zuständig sei. Er sei der Vorsitzende des Finanzausschusses. Der Bürgermeister müsse die Strukturen und das Konzept vorgeben. Dann könne man darüber diskutieren. Darüber hinaus habe die ÖVP den längsten Maßnahmenkatalog aller Fraktionen vorgelegt.

GR Ratzenböck sagt, dass die FPÖ den Tarifierpassungen in Hallenbad und Sauna zustimmen werde. Inhaltlich müsse er seinen Vorrednern recht geben. Er halte allerdings nichts davon, einen Tagesordnungspunkt zu missbrauchen, um den Bürgermeister medienwirksam anzupatzen. Das sei nicht förderlich für die Gemeinschaft. Die einzige Fraktion, die konkrete Vorschläge für Einsparungen gemacht habe, sei die FPÖ. Diese Vorschläge habe der Gemeinderat abgelehnt, das sei für ihn unverständlich.

GR Schaumberger hebt die Wichtigkeit des Hallenbades hervor. Es sei entscheidend für den Bezirk und müsse unbedingt saniert werden. Der Bürgermeister sei das Stadtoberhaupt, Gemeindegemeinschaft sei allerdings Teamwork. Alle Stadträte, Gemeinderäte und das Verwaltungspersonal müssen hier zusammenarbeiten. Man könne nicht alles an eine Person delegieren. Er er-sucht um Zusammenhalt im Team.

GR Affenzeller weist darauf hin, dass Vbgm Hennerbichler bei der Budgetbesprechung, die unmittelbar vor der Sitzung stattgefunden hat, nicht dabei war. Dort habe man ausgemacht, keine Budgetreden zu halten.

GR Reitbauer sagt, dass die Fraktion WIFF der Tarifierung zustimmen wird. Man habe die Maßnahmen, die heute auf der Tagesordnung stehen, in mehreren Arbeitskreissitzungen gemeinsam erarbeitet. Zu einem Teil gibt er Vbgm Hennerbichler recht. Auch ihm fehlt ein klares Konzept in der Diskussion. Man könne den Bürgermeister aber auch nicht ganz alleine dastehen lassen. Auch für ihn ist Gemeindegemeinschaftsarbeit.

GR Gutenbrunner sagt, dass die Sanierung der Badeanlage dringend angegangen werden muss. Es sei Aufgabe des Bezirks ein Hallenbad für die Schulen und die Vereine zu haben. Sie wünsche sich ein klares Statement des Bürgermeisters, dass es zu keiner Schließung kommt.

Bgm Gratzl antwortet, dass es eine Planung für die Sanierung der Badeanlage gibt. Aktuell würden die Kosten bei 11,9 Mio. Euro liegen. Man starte nun mit dem Kostendämpfungsverfahren, das Geld für die Sanierung könne man allerdings nicht einfach aus dem Ärmel beuteln. In Bezug auf die Rede von Vbgm Hennerbichler sagt er, dass er sich gewünscht hätte, heute keine Budgetdebatte zu führen. Dass er nichts getan haben soll, lasse er nicht gelten. So habe er etwa den Vorschlag der ÖVP nach einer Tiefgarage abgelehnt. Die EUR 700.000,-- wären der Gemeinde nun um die Ohren geflogen. Ebenso habe er die von der ÖVP geforderte Corona-Prämie für alle Mitarbeiter abgelehnt. Heute werde man einige Tarife mit Augenmaß anheben. Er stehe für ein Miteinander, er rede nicht nur davon, sondern lebe es auch. Alle Stadträte würden Top-Arbeit in ihren Ausschüssen leisten. Er sei dankbar für die gute Zusammenarbeit. Die Zahlen würden sich fast täglich ändern. Er appelliert an die Anwesenden, gemeinsam für die Freistädter da zu sein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorgeschlagenen neuen Tarifordnung mit 01.01.2024 für das Hallenbad bzw. die Sauna zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat jährlich die Hebesätze für die Gemeindesteuern neu festzulegen. Wie in den Vorjahren sollten folgende Steuerhebesätze unverändert beschlossen werden:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer der Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Steuerhebesätze wie vorgestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.4 Kassenkredit für das Finanzjahr 2024; Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte durch die Finanzabteilung am 03.11.2023. Am 21.11.2023 wurden die Angebote der Banken geöffnet. Der Kassenkredit wurde in einer Höhe von EUR 2.000.000,-- innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgeschrieben.

Insgesamt haben drei Kreditinstitute ein Angebot abgegeben. Das Eröffnungsprotokoll ist in der Anlage zu finden.

Die Vergabe des Kassenkredites wird wie folgt vorgeschlagen:

Allgemeine Sparkasse OÖ	EUR 1.300.000
Raiffeisenbank Region Freistadt	EUR 700.000

Anlagen:

Eröffnungsprotokoll

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 wie dargestellt zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

2.5 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für das Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Die beiden vorliegenden Gebührenverordnungen für den Wasser- und Kanalbereich wurden aufgrund der Vorgaben des Voranschlagserslasses des Landes Oö um rund 7 Prozent bei den Anschlussgebühren erhöht.

Die Höhe der Wasserbezugs- bzw. Abwasserentsorgungsgebühr wurde noch unverändert belassen. Im Arbeitskreis für die Budgetkonsolidierung soll der jeweilige Tarif vereinbart werden.

Im Ausschuss II (Bauausschuss) wurde die Höhe der Erhaltungsbeiträge beraten. Die Höhe wird ebenfalls in dieser Verordnung geregelt.

Die neue Höhe der Gebühren soll jedenfalls mit 01.01.2024 in Kraft treten können.

Anlagen:

Wassergebührenverordnung
Abwassergebührenverordnung

Diskussion:

StR Schuh weist darauf hin, dass die Wasser- und Kanalgebühren die größten Stellschrauben sind, um Einnahmen zu lukrieren. Er sei erst dann für Gebührenerhöhungen, wenn alles andere ausgereizt ist und nichts anderes mehr hilft. Im Budget seien noch etliche Posten da, die noch nicht angegriffen wurden; diese müsse man vorher prüfen. Um eine teilweise Erhöhung werde man voraussichtlich aber nicht herkommen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die beiden vorliegenden Gebührenverordnungen zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.6 Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale; Festsetzung der Höhe

Sachverhalt:

Um gegebenenfalls die Regelungen des Härteausgleichs zu erfüllen, hat die Gemeinde einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben.

Da die Höhe des Zuschlages nicht allgemein geregelt ist, haben sich die Gemeinden im Bezirk auf eine Abgabenhöhe von 100 % abgestimmt. Die Freizeitwohnungspauschale beträgt derzeit für Wohnungen bis zu 50 m² sowie für Dauercamper EUR 79,20 und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche EUR 118,80.

Insgesamt kann mit ca. 20 Steuerpflichtigen gerechnet werden, die die Freizeitwohnungspauschale entrichten müssen. Somit beträgt die Budgetverbesserung ca. EUR 2.000,--.

Der Entwurf der neuen Verordnung ist in der Anlage zu finden.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Verordnung, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale geregelt wird, zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.7 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Zuweisung zum Vorhaben Kindergarten Neu

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich unterstützt die Städte und Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln in Höhe von 25 Millionen Euro. Für Freistadt bedeutet dies einen Zuschuss von EUR 66.400,--.

Diese Bedarfsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Richtlinien finden sich in der Anlage. Der Betrag soll zur Gänze der Finanzierung des neuen Kindergartens zugeordnet werden.

Anlagen:

Richtlinien

Auszahlungsliste

Verbuchung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Sonder-BZ-Mittel in Höhe von EUR 66.400,-- dem investiven Einzelvorhaben Kindergarten Neu zuzuordnen

Einstimmiger Beschluss

2.8 Festsetzung der Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Um gegebenenfalls die Regelungen des Härteausgleichs zu erfüllen, soll die Höhe der Hundeabgabe von EUR 40,-- auf EUR 50,-- pro Kalenderjahr erhöht werden.

Bei ca. 310 Hunden würde diese Erhöhung einen Betrag von EUR 3.000,-- nach sich ziehen. Der Gesamterlös aus der Hundeabgabe würde damit rund EUR 15.300,-- betragen.

Anlagen:

Hundeabgabenordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorgestellte Hundeabgabenordnung zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.9 Festsetzung der Tarife für die Nutzung öffentlichen Gutes ab dem Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Nutzung des öffentlichen Gutes wurden zuletzt im Jahr 2006 geändert. Die meisten Positionen daraus sind seit der Euro-Umstellung nicht geändert worden.

Seit der Umstellung auf den Euro mit 01.01.2002 ist der Verbraucherpreisindex bis zum Oktober 2023 um 70,5 Prozent gestiegen.

Die meisten Positionen bei den Richtlinien wurden von der Höhe her verdoppelt.

Anlagen:

Richtlinien

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Richtlinien für die Benützung des öffentlichen Gutes und des darüber befindlichen Luftraumes, welche über den Gemeindegebrauch hinausgehen, im Gemeindegebiet der Stadt Freistadt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.10 Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse; Änderung

Sachverhalt:

Im Arbeitskreis zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes wurde über die Reduktion der Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates sowie an Ausschusssitzungen gesprochen.

Das Sitzungsgeld muss mindestens mit 1 % und darf höchstens mit 3 % des Bezuges des Bürgermeisters festgelegt werden.

Bisher betrug das Sitzungsgeld 1,5 %, in absoluten Zahlen EUR 112,30. Der Obmann des Prüfungsausschusses erhielt bisher 2,25 % der Bemessungsgrundlage.

Eine Neufestsetzung mit generell 1,2 % der Bemessungsgrundlage wurde mehrheitlich positiv beraten. Unter Berücksichtigung der Steigerung der Gehälter in diesem Bereich um 4,85 % würde sich ein Betrag von EUR 94,23 errechnen.

Damit verbunden wäre eine Kostenreduktion von EUR 47.400,-- auf EUR 35.000,-- bei vier Gemeinderatssitzungen.

Anlagen:

Verordnung

Diskussion:

GR Ratzenböck hält fest, dass er die Vorschläge, die die FPÖ bezüglich Einsparungen bei Sitzungen eingebracht hat, für treffender hält, da jene Mandatäre, die tatsächlich arbeiten, nicht darunter leiden würden; dennoch werde die FPÖ auch diesem Antrag zustimmen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)
(Berichterstatter: Ing. Weinzingler Dietmar, BA)

3.1 Planungskostenvereinbarung für Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die der Gemeinde bei Planänderungen eines Bebauungsplanes oder Flächenwidmungsplanes nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne können zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden (§ 35 Oö. Raumordnungsgesetz).

Der Ablauf bei einer künftigen Änderung soll sich wie folgt darstellen:

- 1) Ansuchen, Vorabklärungen
Einholung mündlicher bzw. schriftlicher Stellungnahmen des Ortsplaners nach Bedarf bzw. im Zuge einer Ausschusssitzung
- 2) Entscheidung der Gemeinde eine Planänderung durchzuführen
Einholung entsprechender Kostenvoranschläge durch das Gemeindeamt bei den dazu erforderlichen Planern (Ortsplaner, Verkehrsplaner, Kulturtechniker, ...)
- 3) Abschluss einer Planungskostenvereinbarung mit dem Antragsteller
Nach Unterschrift bekommt der Ortsplaner die Mitteilung der Gemeinde, entsprechende Planungen vorzunehmen.
- 4) Liegen Pläne und die unterzeichnete Planungskostenvereinbarung vor, erfolgt der Einleitungsbeschluss des Raumordnungsverfahrens im Gemeinderat mit gleichzeitigem Beschluss der Planungskostenvereinbarung.

Bei einfachen Änderungsverfahren kann von Honorarkosten des Ortsplaners in Höhe von EUR 1.500,- bis 2.000,- ausgegangen werden. Die meisten Gemeinde machen bereits von einer solchen Planungskostenvereinbarung Gebrauch.

Anlagen:

Muster Planungskostenvereinbarung

Diskussion:

StR Weinzingler sagt, dass er den Auftrag von Bgm Gratzl ernst genommen und Einsparungsmaßnahmen im Ausschuss beraten habe. Er bestätigt auf Nachfrage von StR Fürst-Elmecker, dass derjenige, der den Auftrag gibt, diesen auch zu zahlen habe. Dass möglicherweise Nachbarn dabei Nutznießer wären, sei nicht verhinderbar.

GR Gutenbrunner hält die vorgeschlagene Regelung für unfair. Viele Bebauungspläne seien 30 bis 40 Jahre alt. Mit dieser Regelung müsste ein Grundstückseigentümer alle Kosten übernehmen, auch wenn zB acht Parzellen von der Änderung betroffen wären. Sie könne sich die Regelung lediglich bei Bebauungsplänen, die nicht älter als fünf Jahr sind, vorstellen.

StR Weinzingler erwidert, dass es in dieser Frage keine faire Lösung gebe. Man müsse diese Kosten allerdings in Relation zum Bauvorhaben sehen. Es gehe hier um rund EUR 1.500,-. Er erinnert daran, dass es nicht möglich ist, alle Bebauungspläne generell aufzuheben.

Für Vbgm Hennerbichler müsse man zwischen Flächenwidmungsplanänderungen und uralten Bebauungsplänen differenzieren. Bei Flächenwidmungsplanänderungen sehe er ein, dass der Antragsteller die Kosten übernehmen soll. Bebauungspläne dürfe man nur ändern, wenn dies im öffentlichen Interesse ist. Daher solle man die Kosten dafür nicht auf den Bauwerber überwälzen.

GR Haghofer berichtet, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt auch im Ausschuss heftige Diskussionen gab. Er schließt sich der Meinung von Vbgm Hennerbichler an, dass man bei Flächenwidmungsplanänderungen die Kosten auf den Antragsteller abwälzen könne, zumal dieser einen finanziellen Vorteil davon hat. Bei Bebauungsplänen gestalte sich die Situation aber ganz anders. Wird zB ein Haus aufgestockt, so sei dies im Sinne der Öffentlichkeit (ökologischer, weniger Flächenversiegelung). Solchen Bauwerbern dürfe man keine Steine in den Weg legen. Er stellt den Gegenantrag, den Tagesordnungspunkt nochmals im Bauausschuss zu beraten.

Auch GR Haunschmied hält eine Trennung von Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen für wichtig und begründet dies wie folgt: Eine Flächenwidmungsplanänderung sei mit einer enormen Wertsteigerung des Grundstücks verbunden; bei Bebauungsplanänderungen sei dies selten bis gar nicht der Fall. Dies sei der wesentliche Unterschied, im öffentlichen Interesse müssen beide Dinge sein. Wird etwa ein Einfamilienhaus aufgestockt, werde Platz gespart, der Schneepflug müsse für zwei Wohneinheiten nur einmal fahren etc. Bei Flächenwidmungsplanänderungen sei er für die dargestellte Planungskostenvereinbarung, bei Bebauungsplänen dagegen bzw. befürworte er eine neuerliche Beratung im Ausschuss.

StR Weinzinger sagt, dass die Gemeinde etwa EUR 20.000,-- pro Jahr für den Ortsplaner ausgibt. Dies seien in erster Linie Ausgaben für Bebauungsplanänderungen. Man könne sich das Thema erneut im Ausschuss ansehen, er sei allerdings der Meinung, dass es keine andere Lösung gibt. Will man das nicht, könne man in diesem Bereich keine Kosten einsparen.

Gegenantrag von GR Haghofer:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt zurück an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung zu verweisen

Abstimmungsergebnis:

Pro 19 (ÖVP-Fraktion, WIFF-Fraktion, GR Kreiner, GR Dimow)

Contra 18

Antrag mehrheitlich angenommen

3.2 Öffentlicher Parkplatz Schaumberger; Nutzungsvereinbarung über einen Teil des Grundstücks Nr. 1258/2

Sachverhalt:

Juni 2023:

Im Jahr 2015 wurde durch einen Grundtausch zwischen dem Eigentümer des Grst.Nr. 1257/4 und der Stadtgemeinde die Möglichkeit geschaffen, eine Verbindung vom Parkplatz Froschau zum Lagerhaus/Lidl zu errichten. Diese Verbindung wird nun umgesetzt. Der nördliche Teil des Grundstückes der Stadtgemeinde wird für diese Verbindung jedoch nicht benötigt. Der Eigentümer des benachbarten Grst.Nr. 1257/4 hat Interesse, diesen Teil von ca. 38m² in Form einer Bittleihe zu nutzen.

November 2023:

Wie im Ausschuss besprochen wurde mit dem Grundeigentümer bezüglich einer Verpachtung Kontakt aufgenommen und er zeigt sich auch mit dem Abschluss eines Pachtvertrages einverstanden. Im Finanzausschuss wurde ein Pachtzins für Bauland von 1,45 €/m² festgelegt. Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von EUR 55,10.

Anlagen:

Plan Pachtfläche

Lageplan Gehweg Lagerhaus

Mail Antragsteller

Pachtvertrag Entwurf

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag für die Fläche von 38m² aus dem Grst.Nr. 1258/2 wie dargestellt für eine jährliche Pacht von EUR 55,10 zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.3 Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Oö ROG; Erhöhung der Beitragssätze durch Verordnung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat dem Eigentümer eines Grundstücks, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstückes durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Diese Festsetzung gilt auch für die folgenden Jahre.

Aufgrund der Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für Kanal von 24 Cent auf 33 Cent und für Wasser von 11 Cent auf 15 Cent durch das Land OÖ müssen neue Bescheide erstellt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde abweichend von den Sätzen des Landes mittels Verordnung höhere Sätze festlegt. Die Erhaltungsbeiträge sollen ein Anstoß für Grundstückseigentümer sein, unbebaute Grundstücke im Bauland einer Bebauung zuzuführen und somit die vorhandene Infrastruktur besser zu nützen.

In anderen Gemeinden (Grünbach, Reichenthal, Gallneukirchen, Hellmonsödt ...) gibt es bereits eine solche Verordnung. In all diesen sind folgende Sätze festgelegt: Kanal 48 Cent, Wasser 22 Cent

Die Summe der vorgeschriebenen Erhaltungsbeiträge der Stadtgemeinde Freistadt liegt derzeit bei rund EUR 20.000,-- jährlich.

Beispiel für die Entrichtung des jährlichen Erhaltungsbeitrags für ein 800m² großes, unbebautes, im Bauland gelegenes Grundstück:

Aktuelle Beitragssätze	Kanal 24 Cent und Wasser 11 Cent:	EUR 280,--
Beitragssätze Land OÖ ab 2024	Kanal 33 Cent und Wasser 15 Cent:	EUR 384,--
Aktuelle Sätze anderer Gemeinden	Kanal 48 Cent und Wasser 22 Cent:	EUR 560,--
Maximal mögliche Sätze	Kanal 66 Cent und Wasser 30 Cent:	EUR 768,--

Anlagen:

Schreiben Land OÖ

Entwurf Verordnung

Flächenbilanz Endfassung_20201022

Stellungnahme Erhaltungsbeiträge Mandl

Diskussion:

StR Weinzinger ergänzt, dass es in Freistadt aktuell etwa 80 unbebaute Grundstücke gibt. Die Erhaltungsbeiträge seien die einzige Möglichkeit, einen gewissen Druck auf die Grundstückseigentümer auszuüben. Man habe sich im Ausschuss darauf geeinigt, die Beträge auf die maximale Höhe anzuheben. Er bezweifle, dass dies dazu führen werde, dass Eigentümer ihre Grundstücke bebauen oder verkaufen; dafür müsse das Land die Beträge noch viel deutlicher erhöhen.

StR Schuh findet die Maßnahme grundsätzlich nicht verkehrt. Allerdings dürfe man nicht davon ausgehen, dass ausschließlich wohlhabende Spekulanten Grundstücke besitzen. Er möchte nicht, dass sich Bürger wegen der deutlichen Erhöhung ihr Grundstück plötzlich nicht mehr leisten können. Er stellt daher den Gegenantrag, die Erhaltungsbeiträge mit 48 Cent für Kanal und 22 Cent für Wasser festzusetzen. Danach könne man immer noch über eine weitere Erhöhung diskutieren.

GR Haunschmied schlägt in dieselbe Kerbe. Es seien bei den Grundstückseigentümern sicher auch Großeltern dabei, die das Grundstück für ihr Enkerl aufgehoben haben. Es gehe ihm um die Angemessenheit. Eine Verdoppelung, wie von StR Schuh vorgeschlagen, sei schon hart; eine Verdreifachung – laut Antrag von StR Weinzinger – hält er für überschießend. Damit würde man fast eine geheime zweite Steuer einführen, was nicht dem Zweck entsprechen würde, denn es gehe um den Erhaltungsbeitrag für Kanal und Wasser.

Auch StR Widmann hält eine Verdoppelung der Beiträge für ein großes Signal. Damit sei man auf demselben Niveau wie die meisten Nachbargemeinden. 48/22 hält er für vertretbar und maßvoll.

StR Fürst-Elmecker weist darauf hin, dass der Wert der Grundstücke in den vergangenen 15 Jahren enorm gestiegen ist.

GR Auer drückt seinen Verwunderung darüber aus, dass von manchen Fraktionen plötzlich derartige Gegenwehr kommt, sei man doch im Ausschuss einhellig für die maximale Erhöhung gewesen. Von einer Spekulationssteuer sei man weit entfernt. Er erinnert daran, dass für das Budget jeder Cent wichtig sei.

GR Haghofer berichtet von einer schlechten Stimmung im Ausschuss. Der Grundtenor sei gewesen: Wer sich ein Grundstück oder ein Haus kaufen kann, könne sich das locker leisten.

Vbgm Seifried berichtet, dass sie vor einiger Zeit selbst ein Grundstück gekauft hat, um dort ein Heim zu errichten. Dann sei es im Leben aber anders gekommen als geplant. Sie müsse sich nun entscheiden, ob sie es bebauen, für die Kinder behalten oder verkaufen will. Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge habe auf diese Entscheidung aber keinen Einfluss.

GR Schaumberger sagt, dass die Gemeinde viel Geld in das Kanal- und Wassersystem investiert. Grundstücksbesitzer sollen hier auch ihren Beitrag leisten.

StR Widmann sagt, dass er bei der Erhöhung von Wasser- und Kanalgebühren Bauchweh hat. Man dürfe die Menschen in der Daseinsvorsorge nicht überfordern und schröpfen.

Gegenantrag von StR Schuh:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG über die Festsetzung der Beitragssätze für Erhaltungsbeiträge mit EUR 0,48 für Kanal und EUR 0,22 für Wasser zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 22

Contra 15 (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

3.4 Trölsstraße; Tauschvertrag zur besseren Ausgestaltung des Umkehrplatzes

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 63 wurde der bestehende Wendehammer am Ende der Trölsstraße überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass aktuell das Wenden für LKW nicht möglich ist. Daher wurde ein Grundtausch mit dem Eigentümer des Gst.Nr. 2453/1 angestrebt, der eine bessere Ausgestaltung des Wendehammers und eine Verlegung Richtung Westen ermöglicht. Dieser Grundtausch ist bereits im Bebauungsplan dargestellt. Um diesen Tausch auch tatsächlich durchzuführen zu können, muss der vorliegende Tauschvertrag im Gemeinderat beschlossen werden.

Anlagen:

Bebauungsplanänderung 63.1.

Tauschvertrag Wimberger

Vermessungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Tauschvertrag zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)
(Berichterstatter: Mag. Schuh Harald)

4.1 Anpassung Müllgebühren ansteigende Kosten und sinkende Einnahmen

Sachverhalt:

Aufgrund der steigenden Kosten der Müllentsorgung ist eine Anpassung der Abfallgebühren notwendig. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 muss ein Abgang von EUR 82.400,- dargestellt werden. Die Müllgebühren sind daher anzupassen.

Die aktuellen Gebühren sind in der Abfallgebührenordnung festgelegt. Diese wäre mit Wirkung 01.01.2024 mit neuen Beträgen und ansonsten unverändert zu erlassen. Im Ausschuss III hat man darüber eingehend beraten und hat sich auf eine Erhöhung von 12% jeweils bei den Grundgebühren und bei den volumenabhängigen Gebühren geeinigt. Mit der Erhöhung kann der erwartete Abgang voraussichtlich ausgeglichen werden.

Die Gratiskontingente bei Orangen Säcken sind in der „Abfallordnung“ abgebildet, diese Verordnung bleibt unverändert.

Anlagen:

Kalkulation

Aktuelle Abfallgebührenverordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die folgende Abfallgebührenverordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt vom 11. Dezember 2023, mit der eine **Abfallgebührenverordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 i.d.g.F. und des §18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

- a) für nicht ständig bewohnte bzw. genutzte Liegenschaften € 123,20
- b) für einen 1-Personen-Haushalt € 94,53
- c) für einen 2-Personen-Haushalt € 151,25
- d) für einen 3-Personen-Haushalt € 160,70
- e) für einen 4-Personen-Haushalt € 170,16
- f) für einen 5-Personen-Haushalt € 179,61
- g) für einen Haushalt mit 6 oder mehr Personen € 189,06

Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gilt der 1. Jänner für das erste Quartal, der 1. April für das zweite Quartal, der 1. Juli für das dritte Quartal und der 1. Oktober für das vierte Quartal.

(2) Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

Branche		Jahresgebühr in € pro Einheit	Einheit
2.2.1	Ärzte	€ 41,73	Beschäftigte
2.2.2	Beherbergungsbetriebe	€ 4,96	Gästebett
2.2.3	Bildungseinrichtungen	€ 36,89	Beschäftigte
2.2.4	Büros	€ 36,89	Beschäftigte
2.2.5	Persönliche Dienstleistungen	€ 36,89	Beschäftigte
2.2.6	Handelsbetriebe	€ 36,89	Beschäftigte
2.2.7	Gastgewerbe	€ 99,92	Beschäftigte
2.2.8	Handwerk / Produktion	€ 25,04	Beschäftigte
2.2.9	KFZ-Werkstätten	€ 34,16	Beschäftigte
2.2.10	SB-Handel (Einkaufsmärkte)	€ 183,25	Beschäftigte
2.2.11	Tankstellen	€ 99,92	Beschäftigte
2.2.12	Transportgewerbe	€ 34,16	Beschäftigte
2.2.13	Wohnheime mit öffentlichem Träger	€ 58,31	Bett
2.2.14	Kläranlage	€ 0,17	Einwohnergleichwert
2.2.15	Friedhöfe	€ 0,66	Grab

Die entsprechende Anzahl der Einheiten (z.B. Beschäftigte, Betten, ...) wird einmal jährlich durch das Stadtamt Freistadt erhoben.

Für die Feststellung dieser Einheitenanzahl ist die durchschnittliche Jahresanzahl heranzuziehen. Im Zweifelsfall kann der Durchschnitt aus den jeweiligen Ständen per 1. Jänner bzw. 1. Juli errechnet werden.

Der Einwohnergleichwert (EWG) entspricht der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Mensch pro Tag an das Abwasser abgibt.

Spezielle Bestimmungen bei Beschäftigten:

Beschäftigte im Sinne dieser Verordnung sind sowohl selbstständig als auch unselbstständig Erwerbstätige. Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Vollbeschäftigung gemäß Arbeitszeitgesetz BGBl. Nr. 461/1969 i.d.g.F. bezogen. Für die örtliche Zuordnung der jeweiligen Personen gelten die Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes 1993 BGBl. Nr. 819/1993 i.d.g.F. sinngemäß.

- (3) Für die Abholung oder Abgabe der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren folgende **volumenabhängige Gebühr** zu entrichten.

Für Abfalltonnen und Container sowie für Grünabfälle von mehr als 50 Liter je Haushalt ist diese durch den Kauf von Banderolen, für Säcke durch deren Kauf zu entrichten.

Die Höhe dieser Gebühr beträgt:

a) je abgeführter Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	€ 7,30
	mit 110 Liter Inhalt	€ 8,90
	mit 120 Liter Inhalt	€ 9,50
	mit 240 Liter Inhalt	€ 18,80
b) je abgeführtem Container	mit 770 Liter Inhalt	€ 60,50
	mit 1.100 Liter Inhalt	€ 86,60
c) je Abfallsack zur Abholung	mit 60 Liter Inhalt	€ 4,80
d) für Grünabfälle zur Abholung	je 50 Liter Inhalt	€ 1,20
e) je Rolle oranger Säcke zur Abgabe im ASZ Freistadt		
à 20 Stück	mit 10 l Inhalt	€ 8,20
à 12 Stück	mit 30 l Inhalt	€ 11,80
à 6 Stück	mit 60 l Inhalt	€ 11,80
à 6 Stück	mit 90 l Inhalt	€ 17,60
f) je Kilogramm Restabfall zur losen Abgabe		€ 0,30

- (4) für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m³ € 16,50 zu entrichten.
- (5) Für die Abholung von biogenen Abfällen mit Ausnahme von Grünabfällen wird keine Gebühr eingehoben. Diese Abholung wird aus den Grundgebühren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 finanziert.
- (6) Für die Abgabe von orangen Säcken im ASZ Freistadt erhalten die Freistädter Haushalte jährlich kostenfreie Kontingente in Litern, welche aus den Grundgebühren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 heraus finanziert zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der den jeweiligen Haushalten kostenfrei zur Verfügung gestellten Freikontingente richtet sich nach der Personenanzahl und kann der jeweils aktuellen, vom Gemeinderat erlassenen Abfallordnung entnommen werden.

Die Berechnung der Personenanzahl wird der Berechnung für das erste Quartal gemäß § 2 Abs. 1 eines jeden Jahres entnommen.

- (7) Für die Abgabe von orangen Säcken im ASZ Freistadt erhalten die Freistädter Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten jährlich kostenfreie Kontingente in Litern, welche aus den Grundgebühren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 heraus finanziert zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der den jeweiligen Betrieben, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten kostenfrei zur Verfügung gestellten Freikontingente richtet sich nach den vorhandenen Einheiten und kann der jeweils aktuellen, vom Gemeinderat erlassenen Abfallordnung entnommen werden.

Die Berechnung der Einheiten wird der zuletzt vorgenommenen Abfrage gemäß § 2 Abs. 2 entnommen.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte bzw. bei Abgabe der Anlieferer.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung bzw. Abgabe und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

Tritt bei den Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 der Beginn oder das Ende der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres ein, so ist die Abfallgrundgebühr nur anteilmäßig zu entrichten.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die volumenabhängigen Gebühren nach § 2 Abs. 3 (Banderolen, Abfallsäcke) sind beim Erwerb und für Sperrmüll (Abs. 4) bei der Abholung zur Zahlung fällig.
- (2) Die Jahresgebühr nach § 2 Abs. 1 ist vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- (3) Die Jahresgebühr nach § 2 Abs. 2 ist jährlich am 15. August zur Zahlung fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenverordnung beginnt am **1. Jänner 2024**. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallgebührenverordnung außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)

5.1 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2023 im Rahmen des Qualitätszertifikates

Sachverhalt:

GR Zieger stellt den Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunde Gemeinde 2023 (im Sinne des Qualitätszertifikates) vor:

Dezember 2022	Aussendung des Frühlingfolders
29.03.2023	Bezirkstreffen der Gesunden Gemeinde im Salzhof
02.06.2023	Blutdruckmessaktion im Rahmen des Genussfreitages
17.06.2023	Bewegungsfest im Stadtpark
21.-23.07.2023	Qi Gong im Stadtgraben mit DI Klaus Fürst-Elmecker
24.01, 20.06, 31.10.2023	Sitzungen des Arbeitskreises

Kochkurse mit Patricia Winkler

14.09.2023	Rund ums Mittelmeer – essen wie im Urlaub
19.10.2023	Erntezeit – mit Gemüse aus unserem Garten kochen wir wärmende Gerichte für die kalte Jahreszeit
09.11.2023	Klassische österreichische Küche – für den Sonntagstisch und zu den Feiertagen
23.11.2023	Kekserl, Punsch und Gewürzkunde für eine genussvolle Adventzeit

Anlagen:

Tätigkeitsbericht 2023

Diskussion:

GR Ziegler ergänzt, dass die Gesunde Gemeinde in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Jugendlichen legen will. Außerdem sei ein Barfußweg in Planung.

6. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)
(Berichterstatter: Poißl Clemens)

6.1 Verein zur Förderung der Freistädter Jugend; Information

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)
(Berichterstatterin: Kolm Karin)

7.1 Aufhebung von Beihilfen im Schulbereich als Doppelförderung

Sachverhalt:

Im Ausschuss VI wurde im Zuge der notwendigen Einsparungen auch über zwei Beihilfen der Stadtgemeinde gesprochen:

- Schulbeihilfe
- Schulveranstaltungsbeihilfe

Schulbeihilfe:

Die Schulbeihilfe der Stadt Freistadt wurde zuletzt per 01.01.2010 valorisiert und beträgt bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von EUR 16.715,-- pro Schuljahr EUR 73,--.

2017 wurden 15 Personen mit EUR 2.409,- gefördert (Mehrkinder-Familien).

2022 wurde 1 Person mit EUR 73,-- gefördert.

2023 wurde 1 Person mit EUR 219,-- gefördert (Mehrkind-Familie).

Schulveranstaltungsbeihilfe:

Die Schulveranstaltungsbeihilfe der Stadt Freistadt beträgt EUR 70,-- für Schulveranstaltungen mit mind. 2 Nächtigungen außerhalb von Freistadt.

2017 wurden 16 Personen mit EUR 1.120,-- gefördert.

2022 wurde 1 Person mit EUR 70,-- gefördert.

2023 wurde 1 Person mit EUR 70,-- gefördert.

Die Richtlinien beider Beihilfen wurden seit Einführung (2010) nicht valorisiert. In der Ausschuss-VI-Sitzung vom 27.11.2018 wurde darüber beraten und befunden, dass keine Valorisierung stattfinden soll.

Bei den beiden freiwilligen Beihilfen der Stadt Freistadt handelt es sich um „Doppelförderungen“, da im schulischen Bereich zahlreiche andere Beihilfen und Zuschüsse für Entlastung der Familien sorgen und es im konkreten Fall von Bund und Land bereits gleiche Beihilfen gibt. Der Ausschuss VI empfiehlt daher die Aufhebung der beiden Beihilfen per 31.12.2023, sie wurden mit 01.01.2010 eingeführt.

Übersicht (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- EUR 150,-- max. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ
- EUR 242,-- max. Unterstützung des Bundes für Schulveranstaltungen
- bis zu 100% Ermäßigung für Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag in Bundesschulen
- EUR 105,80 Schulstartgeld
- EUR 80,-- Schulstartklar Gutscheine für Schulartikel
- EUR 100,-- Schulbonus der Arbeiterkammer (für Mitglieder)
- Schulfahrtbeihilfe (abhängig vom Schulweg)
- EUR 150,-- pro Semester Schüler:innen-Nachhilfe
- EUR 1.608,-- jährlich Schulbeihilfe des Bundes
- EUR 1.964,-- jährlich Heimbeihilfe des Bundes
- Sprachprojektwochen-Förderung pro Klasse
- Kostenlose Liftkarte für OÖ Wintersportwoche / -tage
- EUR 150,-- jährlich Fahrtkostenbeihilfe des Bundes
- OÖVV Schüler:innen-Ticket um EUR 19,60
- Jugendticket-Netz zur Nutzung aller OÖVV-Verbundlinien für EUR 79,-- pro Schuljahr

Anlagen:

Formulare der Beihilfen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Schulbeihilfe sowie die Schulveranstaltungsbeihilfe der Stadtgemeinde Freistadt per 31.12.2023 aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

7.2 Anpassung der Tarife für Kindergartentransport

Sachverhalt:

In den letzten Ausschuss-Sitzungen wurde mehrmals über eine Anpassung beraten und der Tagesordnungspunkt vertagt bzw. konnte nicht mehr rechtzeitig vor dem Beginn des Betreuungsjahres 2023/24 eine Lösung gefunden werden.

Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadtgemeinde müssen nun für das Finanzjahr 2024 jedoch bereits ab Jänner 2024 dringende Anpassungen in vielen Leistungsbe-
reichen vorgenommen werden. Der Kindergartentransport in Freistadt ist nach wie vor viel zu
günstig und verursacht einen deutlichen Abgang im laufenden Betrieb. Sofern das Budget der
Stadt nicht ausgeglichen werden kann und Freistadt eine Härteausgleichsgemeinde wird, wer-
den nicht nur freiwillige Ausgaben massiv gekürzt, sondern für freiwillige Leistungen auch
Mindesttarife vorgeschrieben. Für den Kindergartentransport ist der absolute Mindesttarif ak-
tuell EUR 25,-- pro Monat.

Die Tarife für den Kindergartentransport wurden zuletzt 2019 erhöht und sind aktuell mit
EUR 20,-- deutlich unter den tatsächlichen Kosten. Der Transport wird durch private Trans-
porteur durchgeföhrt, von der Stadtgemeinde wird Personal für die Transportbegleitung

angestellt. Aufgrund des Fehlbetrages finden sich entsprechende Anmerkungen auch regelmäßig in den aufsichtsbehördlichen Prüfberichten.

Aufstellung Finanzjahre 2021 und 2022:

	Finanzjahr 2021	Finanzjahr 2022
Transportkosten	35.784,83	38.469,66
Landesbeitrag	20.296,08	25.718,62
Personalkosten	28.850,39	25.240,04
Elternbeitrag für Busbegleitung	14.864,37	12.838,46
Abgang	- 29.474,77	- 25.152,62
Abgang (nur Transport und Landesbeitrag)	- 15.488,75	- 12.751,04

Mit Einführung des Regelwerks und effizienteren Planung (auch Buskinder müssen bis zu 400m zur „Sammelstelle“ gehen und werden nicht mehr direkt vor dem Haus abgeholt) konnten die Buskinder von 82 Kindern im Betreuungsjahr 2021/22 auf 61 Kinder im Betreuungsjahr 2022/23 und 44 Kinder im Betreuungsjahr 2023/24 reduziert werden.

Möglichkeiten zur Reduktion des Abgangs im Kindergartentransport:

1. Deutliche Erhöhung des Elternbeitrages bzw. im Fall eines gestaffelten Tarifs deutliche Erhöhung des durchschnittlichen Elternbeitrages
2. Verzicht auf Begleitpersonal, das durch die Stadtgemeinde angestellt wird, und somit Entfall der Personalkosten als wesentlicher Kostenfaktor

Ad 1.

Erforderlicher Elternbeitrag zur Kostendeckung (Stand: Finanzjahr 2022):

rd. EUR 40,00 pro Monat zur Deckung der Personalkosten

Eine Erhöhung von EUR 5,-- pro Monat hätte für 44 Kinder Mehreinnahmen von EUR 2.200,-- pro Jahr zur Folge. Die Annäherung an den die Personalkosten deckenden Beitrag wäre in der Höhe von EUR 40,00.

Ad 2.

Der Entfall von Begleitpersonal mit einhergehendem Entfall od. Reduktion von Elternbeiträgen (Kindergarten transport wäre für die Eltern kostenlos) würde den Abgang für die Gemeinde auf den ersten Blick beinahe halbieren. Auf den zweiten Blick kann man davon ausgehen, dass eine kostenlose Dienstleistung deutlich häufiger in Anspruch genommen wird bzw. die Leistung bestellt wird ohne in Anspruch genommen zu werden. Darüber hinaus wäre auch mehr Personal in den Kindergärten zur Übernahme der Buskinder erforderlich.

Die Personalfindung für den Kindergarten transport wird allgemein immer schwieriger. Bei Ausfällen (zB durch Krankenstände) musste teilweise bereits Verwaltungspersonal aus dem Rathaus eingesetzt werden, weil keine Vertretungen gefunden werden konnten.

Personalstunden:

2020/21:	37,66 Stunden pro Woche
2021/22:	32,5 Stunden pro Woche
2022/23:	28,45 Stunden pro Woche
2023/24:	25,0 Stunden pro Woche

Aufstellung anderer Gemeinden (Beilage):

- Eine soziale Staffelung des Elternbeitrages war in keiner Gemeinde im Bezirk in Kraft (Bad Zell hatte eine, diese wurde nach aufsichtsbehördlichem Bericht eingestellt).
- 12 Gemeinden im Bezirk haben auf Begleitpersonal und auch gänzlich auf den Elternbeitrag verzichtet.
- 13 Gemeinden heben einen Elternbeitrag für Busbegleitung ein, davon war lediglich Kefermarkt mit EUR 16,-- günstiger als Freistadt, Schönau hatte mit EUR 39,-- den höchsten, offenbar kostendeckenden Elternbeitrag festgelegt.

Anlagen:

Aufstellung Gemeinden im Bezirk

Diskussion:

GR Dimow möchte das Thema nochmals im Ausschuss diskutiert wissen. Sie berichtet von Problemen, als ihr Kind im vergangenen Jahr den Kindergartentransport nutzte. So sei etwa der Bus eine halbe Stunde später gefahren als angekündigt. Sie plädiert dafür, das Gesamtpaket nochmals im Ausschuss anzuschauen. Aus ihrer Sicht könnte man mit den Tarifen sogar noch höher gehen.

StR Kolm verweist auf die Richtlinien, die der Ausschuss erarbeitet hat. Im Einzelfall könne es immer Probleme geben. Der Bus fahre möglichst effizient. Dass es für jeden zu 100 Prozent passt, sei unmöglich. Es gehe bei diesem Beschluss nicht um die Abwicklung, sondern die Tarifgestaltung.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Tarife für den Kindergartentransport ab Jänner 2024 mit EUR 25,-- pro Monat und Kind festzusetzen

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Widmann Rainer Rudolf)

8.1 Übernahme des Grundstückes Nr. 2456/2 in das öffentl. Gut, Widmung und Einreihung

Sachverhalt:

Die Zufahrtsstraße zur Wohnanlage Neuhoferstraße 33c wurde 2022 hergestellt. Nach der Endvermessung und der grundbücherlichen Durchführung mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wurde diese Parz. Nr. 2456/2 im Ausmaß von 427m² der Gemeinde zugeschrieben. Gem. OÖ Straßengesetz ist daher dieses Straßenstück noch in das öffentl. Gut zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Anlagen:

Orthophoto

Verordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Zufahrtstraße zum Gebäude Neuhoferstraße 33c, Gst.Nr. 2456/2, im Ausmaß von 427m² in das öffentl. Gut zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen

Einstimmiger Beschluss

8.2 Kreuzweg (Zufahrt Schilift); Übernahme von Teilflächen ins öffentl. Gut

Sachverhalt:

An der Zufahrtsstraße zum Schilift, Gemeindestraße Kreuzweg, wurde eine Korrektur der Grenzen vorgenommen. Die neu entstehenden Flächen, insgesamt 13 m², werden an die Stadtgemeinde Freistadt abgetreten. Daher sind die Flächen 1 und 2, ersichtlich aus der Vermessungsurkunde des Büros Withalm/Hochstöger, GZ. 13701/22T2, in das öffentl. Gut zu übernehmen.

Auf Grund der gesetzl. Lage nach dem OÖ Straßengesetz, wonach geringfügige Änderungen beim öffentlichen Gut keiner Verordnung bedürfen, ist lediglich ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Anlagen:

Vermessungsplan

Orthophoto

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Teilflächen 1 und 2 aus der Vermessungsurkunde GZ. 13701/22T2 im Ausmaß von 13 m² in das öffentl. Gut zu übernehmen

Einstimmiger Beschluss

8.3 Kaplanstraße; Übernahme einer Teilfläche ins öffentl. Gut, Widmung und Einreihung

Sachverhalt:

In der Kaplanstraße soll die Aufschließung und Zufahrt zu bereits bestehenden Grundstücken verbessert werden. Dafür ist ein Kurvenbereich ins öffentl. Gut zu übernehmen. Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 287/4 hat sich bereit erklärt, die entsprechende Fläche abzutreten. Dargestellt ist diese in der Vermessungsurkunde Nr. GZ. 13998/23T1 des Büros Withalm/Hochstöger. Die Fläche ist in das öffentl. Gut zu übernehmen.

Auf Grund der gesetzl. Lage nach dem OÖ Straßengesetz, wonach geringfügige Änderungen beim öffentlichen Gut keiner Verordnung bedürfen, ist lediglich ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Anlagen:

Auszug aus dem Vermessungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die benötigte Fläche im Ausmaß von 22 m² wie im Vermessungsplan dargestellt in das öffentl. Gut zu übernehmen

Einstimmiger Beschluss

8.4 Gst.Nr. 2265 in Trölsberg; Pachtvertrag mit Welser Kieswerke Treul & Co GmbH

Sachverhalt:

Die Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. wollte ursprünglich einen Teil des öffentlichen Guts, das durch ihr Firmengelände geht, kaufen. Es handelt sich um Gst.Nr. 2265 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 2290/1 im Gesamtausmaß von 1.206m². Der Infrastrukturausschuss hat sich jedoch gegen einen Verkauf ausgesprochen, weil für das Nachbargrundstück Nr. 2033, das im Osten auch durch die Gemeindestraße Gst.Nr. 2061/3 aufgeschlossen ist, die Zufahrt im Westen erhalten bleiben sollte.

Die Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. hat daraufhin dieses Nachbargrundstück für die Dauer von 10 Jahren gepachtet und möchte das öffentliche Gut mit einer Schrankenanlage absperren, um Vandalismus und Diebstahl hintanzuhalten sowie die vorgeschriebene Bahnsicherheit nach Modernisierung ihrer Anschlussbahn gewährleisten zu können. Die Verpächter sind mit der Absperrung einverstanden und erhalten so wie die Stadtgemeinde einen

Transponder zum Öffnen der Anlage. Die Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H bittet um Zustimmung zur Errichtung der Schrankenanlage.

Da öffentliches Gut nicht abgesperrt werden darf, ist für die Zustimmung die Auflassung des öffentlichen Guts notwendig. Diese wurde bereits im GR am 03.07.2023 beschlossen. Mittlerweile ist dieser Teil aus dem öffentlichen Gut ins Privateigentum der Stadtgemeinde Freistadt übernommen worden – nunmehr Grundstück Nr. 2265, KG Freistadt.

Als Eckpunkte für eine Verpachtung werden EUR 1,45 pro m² bestimmt. Dies ergibt im konkreten Fall einen Pachtzins von EUR 1.747,25 pro Jahr. Weiters werden die Vermessungskosten von der Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H übernommen. Sie zeigen sich mit diesen Eckpunkten für einen Pachtvertrag einverstanden.

Anlagen:

Diverse Schreiben

Lageplan

Pachtvertrag Treul Endversion

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, einen Pachtvertrag mit der Welser Kieswerke Treul & Co. Gesellschaft m.b.H., Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen, über das Grundstück Nr. 2265, KG Freistadt, wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

9. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)
(Berichterstatter: Vbgm MMag. iur. Hennerbichler Christian)

9.1 Richtlinien zur Wirtschaftsförderung; Auflassen der Arbeitsplatzförderung für Handel, Gewerbe und Industrie

Sachverhalt:

Im Rahmen des Arbeitskreises zur Budgeterstellung 2024 wurden den einzelnen Ausschüssen Aufträge zugewiesen. Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Kommunalsteuerförderung, die derzeit gemäß den Richtlinien (Beilage) abgehandelt wird.

In den Vorjahren wurden folgende Beträge ausbezahlt:

Jahr	Betrag in Euro
2018	13.889,79
2019	7.895,67
2020	13.686,16
2021	14.546,43
2022	27.226,64
2023	52.488,64

Im mittelfristigen Finanzplan ist für das Jahr 2024 eine Budgetposition in Höhe von EUR 15.100,-- vorgesehen.

2023 wurden insgesamt 18 Betriebe gefördert.

Die Förderungsrichtlinien entsprechen den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ.

In den Gebieten der INKOBA Region Freistadt wird keine Kommunalsteuerförderung gewährt.

Anlagen:
Richtlinien

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Kommunalsteuerförderungs-Modell ab dem Jahr 2024 einzustellen

Einstimmiger Beschluss

9.2 Mietvertrag mit "derhoehenflug ltd & Co KG"; Einvernehmliche Auflösung

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde das Leader-Projekt Höhenflug eröffnet. Damals wurde im Gemeinderat eine Nutzungsvereinbarung mit der Firma „derhoehenflug ltd & Co KG“, Gruberstraße 18/12, 4020 Linz abgeschlossen.

Aufgrund der Coronakrise und anderen Umständen war der Betrieb des Höhenfluges in den letzten Jahren eingeschränkt. Die 10-jährige Betriebsverpflichtung bei Leader-Projekten ist somit erfüllt.

Anfang November 2023 kam Herr Affenzeller mit dem Wunsch auf die Gemeinde zu, die bestehende Nutzungsvereinbarung in Einvernehmen zu lösen.

Ein entsprechender Entwurf liegt vor.

Anlagen:

Entwurf Kündigung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Vertragsauflösung wie vorgestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

10. Aus dem Prüfungsausschuss

10.1 Bericht über die 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.11.2023

Sachverhalt:

Bericht über die 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.11.2023 inklusive Vorlage des Prüfberichts

Anlagen:

Prüfbericht vom 09.11.2023

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Nachwahlen in Ausschüsse
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

Sachverhalt:

Es sind Nachwahlen für die Ausschüsse II, III, IV, V, VI, VIII und IX erforderlich, welche fraktionell durchzuführen sind.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Ausschuss II - Raumplanung und Bauangelegenheiten

Ersatzmitglied Schmidt Gerhard (anstelle von Höller Leo)

Ausschuss III - Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung

Mitglied Mühlbacher Manfred
(anstelle von Harant Friedrich)

Ersatzmitglied Harant Friedrich
(anstelle von Röhrenbacher Alexandra)

Ausschuss IV - Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration

Mitglied Röhrenbacher Alexandra
(anstelle von Mühlbacher Manfred)

Ersatzmitglied Mühlbacher Manfred
(anstelle von Röhrenbacher Alexandra)

Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport

Mitglied Affenzeller Hubert

Ersatzmitglied Seifried Sonja

Ausschuss VI - Schule und Kindergarten

Ersatzmitglied Schönberger Maria (anstelle von Payrleitner Julian)

Ausschuss IX - Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd

Ersatzmitglied Röhrenbacher Alexandra (anstelle von Höller Leo)

Es liegt ein weiterer gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport

Mitglied Steinmetz Petra
(anstelle von Ibrahimovic Damir)

Ersatzmitglied Ibrahimovic Damir

Ausschuss VIII - Kultur und Denkmalpflege

Mayr Friedrich
(anstelle von Steinmetz Petra)

Ersatzmitglied Steinmetz Petra

Anlagen:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

Antrag:

GR Würzl stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der SPÖ-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der FPÖ-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss

12. Nachwahlen in Ausschüsse der ÖVP-Fraktion
(Berichterstatter: Würzl Alexander)

Sachverhalt:

Grünhagen Jenny von der ÖVP-Fraktion verzichtet auf ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss III sowie als Ersatzmitglied im Ausschuss IV.

Raffaseder Paula von der ÖVP-Fraktion verzichtet auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss VI.

Es sind daher Nachwahlen für die Ausschüsse III, IV und VI erforderlich, welche fraktionell durchzuführen sind.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Ausschuss III - Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung
Mitglied Simon Gerd (anstelle von Grünhagen Jenny)

Ausschuss IV - Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration
Ersatzmitglied: Würzl Harald (anstelle von Grünhagen Jenny)

Mitglied im Ausschuss VI – Schule und Kindergarten:
Ersatzmitglied Eibensteiner Philipp (anstelle von Raffaseder Paula)

Anlagen:

Verzichtserklärungen
Wahlvorschlag ÖVP

Antrag:

GR Affenzeller stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der ÖVP-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss

13. Nachwahlen Organe außerhalb der Gemeinde; Bestellung neuer Mitglieder des Vereins zur Förderung der Freistädter Jugend
(Berichterstatter: Affenzeller Wolfgang)

Sachverhalt:

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Verein zur Förderung der Freistädter Jugend

Obmann-Stv.: Weinzinger Dietmar (anstelle von Payrleitner Julian)

Mitglied: Affenzeller Wolfgang (anstelle von Freudenthaler Sabrina)

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion

Wahlvorschlag

Antrag:

GR Würzl stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.

Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der SPÖ-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss

14. Antrag der ÖVP-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO; Beschluss einer Prämie für Verbesserungs- und Einsparungsvorschläge von Mitarbeitern
(Berichterstatter: Vbmg MMag. iur. Hennerbichler Christian)

Sachverhalt:

Die ÖVP-Fraktion stellt folgenden Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden wesentlich über das Gelingen eines Betriebes und bilden das Rückgrat jeder erfolgreichen Organisation.

Viele Unternehmen nutzen das Detailwissen der Mitarbeiter und belohnen Vorschläge, die entweder eine Verbesserung bei den Kosten oder eine Steigerung der Effizienz nach sich ziehen.

Bei größeren Firmen wird oft sehr viel Wert auf das betriebliche Vorschlagswesen gelegt (z. B. KVP – kontinuierlicher Verbesserungsprozess).

Wir möchten dieses Potential verstärkt heben und regen an, die besten drei Vorschläge unserer Gemeindemitarbeiter im Jahr 2024 mit einer Prämie in Höhe von jeweils EUR 300,-- zu belohnen.

Die mehr als 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde können bis 31.03.2024 ihre Vorschläge entweder schriftlich, per Mail oder im Wege der Führungsperson einreichen.

In der darauffolgenden Stadtratssitzung berät der Stadtrat über die einzelnen Anregungen. Dabei sollen die besten drei Vorschläge mit der genannten Prämie ausgezeichnet werden.

Im Budget 2024 ist daher eine Position „Belohnung aufgrund von Verbesserungs- und Einsparungsvorschlägen“ von EUR 900,-- zu integrieren.

Anlagen:

Antrag ÖVP-Fraktion

Diskussion:

Auf Nachfrage von GR Reitbauer, warum die ÖVP eine Frist bis 31.03.2024 vorschlägt, erläutert Vbgm Hennerbichler, dass man die Vorschläge für das kommende Budget nutzen möchte. Auch GR Schaumberger hält die Frist für zu kurz und verweist dabei auf die Grünraumpflege.

StR Widmann kennt das System vom Land OÖ. Dort könne man das ganze Jahr über gute Ideen einreichen. Er möchte die Prämie dauerhaft einführen. Nach einem Jahr solle evaluiert werden.

GR Würzl sagt, dass die Frist mit Ende März aus gutem Grund gewählt wurde. Man könne das System ja dann auf die nächsten Jahre ausweiten und die Frist jeweils mit 31.03. festsetzen.

StR Fürst-Elmecker hält den Vorschlag auch für gut und sinnvoll. Er schlägt vor, dass man auch vier Mal im Jahr – einmal pro Quartal – EUR 300,-- vergeben könnte.

Auch GR Ratzenböck hält den Vorschlag für eine gute Idee. Er weist darauf hin, dass der Dienstgeber das Belohnungssystem auch ohne diesen Beschluss umsetzen könnte.

Vbgm Hennerbichler kann sich ebenfalls gut vorstellen, das Belohnungssystem als fixe Einrichtung zu installieren. Die Frist solle immer bis 31.03. laufen, so könne man die Ideen und Vorschläge gleich für das kommende Budget nutzen.

Bgm Gratzl bedankt sich für den guten Vorschlag, den er auch für eine sehr gute und unterstützenswerte Sache hält.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, ein Belohnungssystem für Mitarbeiter wie dargestellt als fixe Einrichtung einzuführen und als Frist den 31.03. des jeweiligen Jahres festzulegen

Einstimmiger Beschluss

15. Herabsetzung der (Ersatz-)Mitglieder aller Ausschüsse von neun auf sieben
(Berichterstatter: Mag. Schuh Harald)

Sachverhalt:

Freistadt muss rund eine Million Euro einsparen, weswegen bisher ungenutzte Einsparpotenziale ausgeschöpft werden sollen.

Gem. § 33 (2) sowie § 91a (1) Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat beschließen, die Anzahl der Mitglieder aller Ausschüsse herabzusetzen. Dazu ist im Gemeinderat eine qualifizierte Mehrheit im Ausmaß von $\frac{3}{4}$ der Stimmen notwendig. Unter Berücksichtigung des D'Hondtschen Verfahrens steht dabei jeder Fraktion, der ein Mandat im Stadtrat zukommt, mindestens ein (Ersatz-)Mitglied im Ausschuss zu. Bei Herabsetzung der Mitglieder von neun auf sieben würde demnach künftig folgende Konstellation gelten:

- 2 ÖVP, 2 SPÖ, 1 FPÖ, 1 GRÜNE, 1 WIFF

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker will die Anzahl der Ausschussmitglieder nicht reduzieren. Er schätze alle Mitglieder, die Vielfalt der Meinungen sei wichtig. Die aktuelle Anzahl der Ausschussmitglieder hätte sich bewährt.

StR Widmann weist darauf hin, dass – im Gegensatz zum FPÖ-Antrag betreffend Reduzierung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder – dieser Vorschlag rechtskonform sei. Er hält ihn für einen korrekten und rechtmäßigen Zugang, um zu sparen.

GR Würzl sagt, dass er in dieser Frage zwiespalten ist. Er könne den Argumenten von StR Fürst-Elmecker einiges abgewinnen. Jede Stimme im Ausschuss sei wichtig und bringe etwas. Ist die Vorbereitung im Ausschuss gut, dann sei die Antragsempfehlung gut und man könne im Gemeinderat schneller zur Abstimmung kommen. Von der Reduzierung wären de facto nur die ÖVP und die SPÖ betroffen, alle anderen Fraktionen nicht. Mit der Reduzierung der Sitzungsgelder habe man den Willen zum Sparen bereits bewiesen.

GR Affenzeller will lieber bei der Anzahl der Sitzung als bei der Anzahl der Mitglieder sparen. Alle Mitglieder seien gewählte Mandatäre. Sie hätten sich mit dem Vorsatz, für unsere Stadt arbeiten zu wollen, aufstellen lassen; das könne man ihnen nicht auf einmal einfach wegnehmen. Er will stattdessen unnötige Sitzungen streichen oder zusammenlegen.

GR Ratzenböck weist darauf hin, dass es jedem egal war, als vor zwei Jahren der Gemeinderat Corona-bedingt reduziert wurde.

StR Fürst-Elmecker erwidert, dass die Reduktion keineswegs egal war, sie sei sogar arg gewesen. Die Fülle der Meinungsvielfalt habe gefehlt.

GR Haunschmied sagt, dass möglichst viel Pluralität demokratiepolitisch wichtig sei, vor allem in den Ausschüssen. Dort bringen viele, die sich im Gemeinderat vielleicht nicht trauen, ihr Wissen und ihr Engagement ein.

Auch Bgm Gratzl hält die Vielfalt demokratiepolitisch für sehr wichtig. Es sei wichtig, dass sich Menschen für Politik und für andere Menschen interessieren. Man engagiere sich nicht wegen Geld in der Politik, sondern weil man etwas tun und gestalten will. Alle Ausschussmitglieder seien gewählte Mandatäre.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, gemäß § 33 (2) sowie § 91a (1) Oö. Gemeindeordnung die Anzahl der (Ersatz-)Mitglieder aller Ausschüsse von derzeit neun auf sieben herabzusetzen:

- 2 ÖVP, 2 SPÖ, 1 FPÖ, 1 GRÜNE, 1 WIFF

Abstimmungsergebnis:

Pro 9 (FPÖ-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Contra 28

Antrag mehrheitlich abgelehnt

16. Auflösung des Arbeitsübereinkommens mit Aktion Tagesmütter betr. Betrieb der Krabbelstube (Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

Sachverhalt:

In der Böhmer Gasse wird vom Verein Aktion Tagesmütter in Räumlichkeiten der Stadtgemeinde eine Krabbelstube betrieben. Dazu gibt es einen Pachtvertrag zur Nutzung der Räumlichkeiten sowie ein Arbeitsübereinkommen den Betrieb der Krabbelstube betreffend. Seit Beginn des Betreuungsjahres 2023/24 befindet sich in Räumlichkeiten der Stadtgemeinde im Schlosshof eine provisorische dritte Krabbelgruppe.

Das Arbeitsübereinkommen mit dem Verein Aktion Tagesmütter zum Betrieb der Krabbelstube in der Böhmer Gasse wurde am 30.06.2014 im Gemeinderat beschlossen. Gemäß diesem Arbeitsübereinkommen verpflichtet sich der Betreiber zur sparsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtung sowie zur Ausschöpfung und Einreichung aller möglichen Einnahmen und Subventionen. Der Betreiber ist zur Vorlage eines Jahresbudgets für das Folgejahr bis 15. Oktober verpflichtet, dieses ist von der Stadtgemeinde als Auftraggeberin zu genehmigen. Im Rahmen dieser Vereinbarung leistet die Stadtgemeinde die Abgangsdeckung in Form von einvernehmlich vereinbarten Akontozahlungen für den laufenden Betrieb.

Offenbar wegen vereinsinternen Problemen ist es in den letzten Jahren vermehrt zu Unregelmäßigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung gekommen. Neben Kommunikationsproblemen im laufenden Betrieb wurde für das Jahr 2023 gar kein Budget abgegeben.

Für das Jahr 2024 wurde erst deutlich verspätet, nämlich am 29.11.2023, das Budget übermittelt, das sich gegenüber dem letzten Budget für das Finanzjahr 2022, um mehr als das Doppelte, nämlich um 218%, erhöht. Das rechtzeitige Vorlegen eines Budgets bis 15.10. ist unter Punkt III. im Arbeitsübereinkommen festgehalten.

Zwar wurde zwischenzeitlich eine dritte, provisorische Gruppe im Schlosshof errichtet und durch die Betreuung eines beeinträchtigten Kindes wird zusätzliches Personal benötigt, der Verein hat die Personalkostenerhöhungen darüber hinaus jedoch nur mit landesgesetzlichen Novellen und den üblichen Vorrückungen sowie der Anstellung einer zusätzlichen Reinigungskraft begründet. Von anderen Betreibern im Kinderbetreuungsbereich, beispielsweise die Pfarrcaritas sowie die Lebenshilfe bei den Kindergärten oder das Hilfswerk im schulischen Betreuungsbereich, ist man eine enge Abstimmung gewöhnt. Dies ist ja letztlich auch Teil der Vereinbarung.

Erst nach Information durch die Stadtgemeinde, dass das Budget in dargelegter Form nicht genehmigt wird, teilt der Verein am 11.12.2023 mit, dass die Personalstunden der Stützkraft für das beeinträchtigte Kind im Ausmaß von 14,75 Wochenstunden vom Land OÖ übernommen werden und nicht durch die Stadtgemeinde getragen werden müssen. Das Ausschöpfen aller möglichen Einnahmen und Subventionen ist im Punkt III. des Arbeitsübereinkommens festgehalten.

Gem. Punkt IX. des Arbeitsübereinkommens haben beide Partner das Recht, das Übereinkommen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende des Arbeitsjahres zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung der Krabbelstube nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Die Stadtgemeinde hätte nach Punkt X. sogar das Recht zur Auflösung mit sofortiger Wirkung, da wesentliche Bestimmungen des Übereinkommens nicht eingehalten wurden, nämlich das Ausschöpfen aller Einnahmen und Subventionen und die Vorlage des Jahresbudgets bis 15. Oktober.

Der Pachtvertrag betreffend Nutzung der Räumlichkeiten ist demzufolge ebenfalls zu kündigen.

Anlagen:

Arbeitsübereinkommen

Pachtvertrag

Diskussion:

StR Kolm sagt, dass sie diese Entscheidung nur begrüßen kann. In den vergangenen zwei Jahren habe es immer wieder Probleme und Kommunikationsschwierigkeiten gegeben. In der Führungsebene habe es einen regen Wechsel gegeben. Sie glaube, dass es andere Träger gibt, die diese Aufgabe besser bewältigen können. Im Ausschuss werde man alles neu aufrollen.

GR Reitbauer möchte wissen, wie es sein kann, dass sich die Personalkosten verdoppeln, wenn lediglich von zwei auf drei Gruppen aufgestockt wird.

In dieselbe Kerbe schlägt auch GR Schaumberger. Er fragt, ob es kein Controlling gibt.

Bgm Gratzl antwortet, dass man keine wirkliche Kontrolle habe, die Buchführung passiere woanders. Man habe die enorme Kostensteigerung allerdings nicht zur Kenntnis genommen, alles werde nochmals genau überprüft und besprochen. Mit der Caritas arbeite man in den Kindergärten sehr gut zusammen, allerdings gebe es auch hier einen Abgang von 1,1 Mio Euro. Bei Kindern sei jeder Euro gut angelegt. Es sei ihm wichtig gewesen, rasch auf diesen Missstand zu reagieren. Bis Juli 2025 habe man nun Zeit, einen neuen Betreiber zu finden.

Selbstverständlich könne man auch mit dem Verein Tagesmütter wieder in Verhandlung treten.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

a) das am 30.06.2014 beschlossene Arbeitsübereinkommen mit der Aktion Tagesmütter betreffend den Betrieb der Krabbelstube sowie

b) den am 27.06.2011 beschlossenen Pachtvertrag fristgerecht mit Ablauf des Arbeitsjahres 2024/25 aufzulösen und zur Neuausschreibung zum Betrieb der Krabbelstube folgende, in Freistadt bereits etablierte Betreiber einzuladen: Pfarrcaritas, OÖ Hilfswerk.
Sofern für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung sinnvoll, soll im Sinne der Interessen der Stadtgemeinde eine frühere Auflösung durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vertragspartner vereinbart werden können.

Einstimmiger Beschluss

17. Allfälliges

StR Widmann appelliert eindringlich an die Anwesenden, dass man gemeinsam versuchen müsse, den Härteausgleich zu verhindern. Ein Rückgang der freiwilligen Ausgaben von EUR 500.000,-- auf EUR 150.000,-- wäre ein Horror. Er erwarte sich auch von den Fraktionen gute Vorschläge. Um gut weiterarbeiten zu können, sei es wichtig, bald ein Update zu bekommen, wie groß das Delta im Budget nach den heutigen Beschlüssen noch ist.

Bgm Gratzl lädt alle Anwesenden zur Eröffnung Jugendzentrums sowie zum traditionellen Weihnachtsständchen der Bürgergardemusik am 24.12. vor dem Rathaus ein. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Es sei ein herausforderndes Jahr gewesen, aber alle würden nur das Beste für Freistadt und seine Bürgerinnen und Bürger wollen.

Freistadt, 08.01.2024

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 13. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)